

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

Gemeinsam innovativ

In mehr als 50 Punkten hat die Ärztekammer für OÖ mit der OÖGKK in den vergangenen Jahren die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich erfolgreich weiterentwickelt. Bei zwei Pressekonferenzen im Oktober haben wir diese konstruktive Partnerschaft präsentiert.

Seite 6



Mag. Claudia Werner,
Kommunikation & Medien
c.werner@aekoee.at

Editorial

Große Aufregung verursachte kürzlich die so genannte 15a-Regelung. Präsident Dr. Peter Niedermoser erläutert in seinem Editorial die Hintergründe und sagt, warum nicht alles in Stein gemeißelt ist.

Guter Nährboden für erfolgreiche Projekte ist die Zusammenarbeit mit der OÖGKK: Was alleine in den vergangenen Jahren an Innovationen entstanden ist, haben wir im Zuge zweier gemeinsamer Pressekonferenzen den Medienvertretern präsentiert – mehr dazu ab Seite 6. Gefällt mir: Ihre Meinung zählt – und zwar im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings zur Zufriedenheit unter den Spitalsärzten (Seite 10). Hilfreiche Expertentipps aus dem Medizinrecht lesen Sie auf den Seiten 12 und 13. Grundlagen zum „Recht der Infektionskrankheiten“ finden Sie ab sofort im soeben bei LexisNexis erschienenen gleichnamigen Buch unserer Kollegin Dr. Sylvia Hummelbrunner (Seite 14).

Geräte und ihre Prüfzeiten: Was wann notwendig ist und wer die Prüfungen durchführen darf, lesen Sie ab Seite 16.

Gesundheitspolitik: Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift für Gesundheitspolitik (ZGP) beschäftigt sich mit der Lehrpraxis als Grundstein der Versorgung von Morgen (Seite 18).

Goetzloff: so lautet der klingende Name jener Künstlerin, die derzeit mit ihren Bildern in der Ärztekammer vertreten ist. Judith Maria Goetzloff stellt bei uns seit 13. Oktober ihre herbstliche Farbenpracht aus (Seite 28). Gutes tun: das versucht Dr. Kristina Krumpholz bei ihren Besuchen auf der Harnas Farm in Namibia. Nach mehreren Nominierungen für den Äskulap-Humanitätspreis steht das Projekt nun im Mittelpunkt unseres Weihnachtsmarktes der Ärztekammer am 24. November – der Erlös unseres eigenen Standes geht zu 100 Prozent an diese Farm (Seiten 22 bis 25).

Auf Ihr Kommen freut sich

Claudia Werner

WWW.REAL360.AT
Ihre Immobilie im Fokus.

Als innovativer Immobilienentwickler und Makler setzen wir bei der Objektvermarktung auf neue Technologien wie Virtual Reality, 360° Ansichten und Drohnenaufnahmen. Unser Angebot umfasst derzeit rund 200 Immobilien für Gewerbe und Privat.

Infos zu unseren aktuellen Objekten
finden Sie auf **Seite 31**

REAL360 IMMOBILIEN GMBH
Köglstrasse 12, A-4020 Linz, 0732 92 22 94, info@REAL360.at

**REAL
360**

bezahlte Anzeige

AKTUELLE MELDUNGEN DES MONATS	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Ausbildungsstätten-Bewilligung auf gutem Weg	4-5
COVERSTORY	
Gemeinsam innovativ	6-9
Nächste Primärversorgung in Haslach	9
RECHT & SERVICE	
Ihre Meinung zählt!	10-11
Kein Schadenersatz nach Meniskusoperation	12
Rechtshotline	13
Tuberkulosegesetz	14-15
Prüfzeiten für medizinische Geräte	18-19
Zeitschrift für Gesundheitspolitik: Allgemeinmedizinische Lehrpraxis	20-21
ÄRZTEPORTRÄT	
Äskulap Humanitätspreis 2016: Vorstellung der nominierten Projekte	
Dr. Kristina Krumpholz: Im Einklang mit der Wildnis	22-24
KULTUR & EVENTS	
Weihnachtsmarkt 2016: Handgemachtes aus der Ärztekammer und von Gästen	25
Judith Maria Goetzloff: Farbenpracht im Herbst	26-27
Terminkalender	28
MedAk: 4. Kongress für Mitarbeiterinnen in Arztordinationen	30
MedAk: 13. Kongress für Allgemeinmedizin	30
KLEINANZEIGEN	31-33
FACHKURZINFORMATIONEN	34-36
PERSONALIA	
Standesveränderungen	36-38
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	38
KAMMER INTERN	39

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten. **Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Claudia Werner, **Redaktion:** Mag. Claudia Werner; Celia Ritzberger, BA, MA; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: c.werner@aekoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotograf:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Laesser; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



Bitte sammeln
Sie Altpapier für
das Recycling.



ÖSTERREICHISCHES
CSR-GÜTESIEGEL
FÜR DRUCKEREIEN



Druckerei Mittermüller GmbH
UW-Nr. 861

member of
GGGO
corporate
communication
cluster
vienna



22

16



MEDIZINRECHTSTAGUNG RECHT AM SEE

Von 21. bis 22. Oktober fand im Schloss Mondsee die 6. Deutsch-Österreichische Medizinrechtstagung RECHT AM SEE statt. Sowohl für Ärzte, als auch für Juristen war die Tagung gewinnbringend, da multidisziplinär und professionell diskutiert werden konnte. Die Veranstaltung war extrem gut besucht, berichten die Juristen der Ärztekammer für OÖ, die alle an der Tagung teilnahmen. Immerhin standen spannende Themen am Programm: „Der nicht kommunikationsfähige Patient“ mit Fallbeispielen eines demenzten und eines sprachunkundigen Patienten sowie „Persönliche Leistungsgrenzen des Arztes mit einem falsch diagnostizierten Röntgenbild und einer Seitenverwechslung im OP als Fallbeispiele. Diese wurden jeweils von einem deutschen und einem österreichischen Juristen aufgelöst.

**START DES AUSBILDUNGS-LEHRGANGS FÜR ALLGEMEIN-MEDIZINER**

Am 20. März 2017 startet die Neuauflage des Arbeitsmedizin-Lehrgangs der AAMP in Oberösterreich in Kombination mit Salzburg, wo sich Anwesenheitsmodule und Selbststudium abwechseln werden. Die Präsenzteile finden je zur Hälfte im Regionalen Innovations Centrum (RIC) in Gunkirchen bei Wels und in der Ärztekammer Salzburg statt. Betriebspraktika bieten darüber hinaus die Gelegenheit, das Theoriewissen mit praktischem Anschauungsunterricht in der betrieblichen Realität zu koppeln. Der Lehrgang wird als Universitätslehrgang durchgeführt, ausschließlich Absolventen der AAMP dürfen sich „akademisch geprüfte Arbeitsmediziner“ nennen. Die Ausbildung richtet sich an Ärzte mit Interesse an der Weiterentwicklung ihrer bisher überwiegend kurativen Orientierung hin zur lösungsorientierten, umfassenden Berufsrolle als präventiv-medizinische Berater im Unternehmen.

Der Lehrgang ist DFP-approbiert (220 Punkte). Darüber hinaus bringt das ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin Punkte für die Reihung bei der Vergabe einer Kassenstelle als niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin. Zulassungsvoraussetzung zum Lehrgang ist das ius practicandi, die Arzt-Approbation oder mindestens ein Jahr der Turnus-/Facharzt Ausbildung.

Informationen: Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP), Tel.: 02243 243110, E-Mail: office@aamp.at, www.aamp.at

Krause Ideen aus den Ländern

Mitte Oktober tagten die Gesundheitsreferenten in Graz zum Thema 15a-Vereinbarung. Was ist die 15a-Vereinbarung? Das ist eine Art Staatsvertrag, den die Länder mit dem Bund abschließen, um Geldflüsse und Machtstrukturen untereinander zu regeln. Der 15a-Vertrag ist aber noch kein Gesetz. Jene Einigungen, die dort herbeigeführt wurden, müssen erst in Gesetze einfließen – und das benötigt meist Zeit und weitere Diskussionen.

RÜCKERSTATTUNG BLEIBT

Was uns durch Lobbying vor der Sitzung gelungen ist: Den Rückersatz bei Leistungen durch die Wahlärzte wird es weiterhin geben. Zudem wurde der Wunsch vor allem der Wiener Gesundheitspolitik und des Hauptverbandes, die Nebenbeschäftigung der Spitalsärztinnen und -ärzte zu verbieten, mehrheitlich abgelehnt. Beides findet sich derzeit mal nicht im 15a-Vertrag. Was sich jedoch darin findet und wo sich die Vertragspartner angeblich sehr einig waren (Anm.: Diese Inhalte müssen noch in Gesetze einfließen und sind vom Parlament zu beschließen), ist Folgendes: Wie in einer unserer vergangenen Ausendungen dargestellt und Ihnen natürlich bekannt, verhandeln die Ärztekammern mit den regionalen Gebietskrankenkassen seit Bestehen des Gesamtvertrages die Bedingungen im extramuralen Raum – beginnend vom Stellenplan über die Tarife bis hin zu den Öffnungszeiten – auf Augenhöhe. Beide Partner müssen hier Konsens finden.

MACHT BEIM LAND UND DER GKK

Jetzt haben Länder und Bundespolitik geplant, dass diese Verhandlungen nur noch zwischen Ländern und regionalen Kassen geführt werden. Diese



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

erstellen den sogenannten Regional-Strukturplan Gesundheit (RSG), der dann für alle verbindlich ist – auch für uns Ärzte und Ärztinnen. Sollte dies eintreten, könnten Land und GKK etwa bestimmen, dass in einer Region das Spital die gesamte Versorgung übernimmt und – geht es nach den Ideen der Vertragspartner – es möglich sein soll, auch die bereits bestehenden Kassenverträge bzw. Kassenärzte zu kündigen.

Vor allem sehe ich das Problem auch darin, dass sich der RSG je nach (gesundheits-) politischer Zusammensetzung des Landes immer wieder ändert und niemand mehr die Sicherheit hat, im Vertragsverhältnis zu bleiben. Welcher junge Kollege, welche junge Kollegin wird sich da noch niederlassen? Das finanzielle Risiko wäre zu groß. Manche Länder hätten sicherlich gerne den Monopolisten Krankenhaus. Wenn es extramural keinen Sinn mehr macht, werden die Ärztinnen und Ärzte wohl oder übel im Spital bleiben. Die Krankenanstalten werden zum Monopolisten, mit allen Nachteilen für uns: Reduktion der Gehälter, Veränderung des AZG, usw.

WICHTIG IST NUN EINIGKEIT

Wir haben natürlich noch gute Chancen, das zu verhindern – da alles in Gesetze zu gießen ist und diese erst beschlossen werden müssen. Wichtig ist hier die Einigkeit. Parallel dazu müssen wir aber auch überlegen, wie ein Ausstiegsszenario aus dem Sozialversicherungssystem aussieht. Wir werden die kommenden 20 Jahre einen Mangelberuf ausüben, den die Menschen aber brauchen. Sie brauchen

weniger die Politik oder die Kassen, sondern uns – und das werden wir der Politik klar kommunizieren. Das müssen wir auch für die Planung der zukünftigen ärztlichen Versorgung bedenken. Wir Ärzte und Ärztinnen brauchen keine Angst zu haben, aber wir müssen uns jetzt wieder einmal gemeinsam deutlich positionieren!

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im November 2016

Gemeinsam innovativ

In mehr als 50 Punkten hat die Ärztekammer für OÖ mit der OÖGKK die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich erfolgreich weiterentwickelt – allein in den vergangenen Jahren. Bei zwei Pressekonferenzen im Oktober haben wir diese konstruktive Partnerschaft präsentiert.

Kern dieser innovativen Partnerschaft ist ein gemeinsames Zielsteuerungssystem. Es stellt sicher, dass vier Erfolgsebenen gleichzeitig vorangetrieben werden: zufriedene Patienten und Ärzte, solide Finanzen, optimale Abläufe und laufende Modernisierungen. „Nur wer alle vier Bereiche gleich ernst nimmt, kann ein Gesundheitssystem langfristig erfolgreich gestalten. Käme ein Bereich auf Dauer zu kurz, gerieten auch die anderen drei in Gefahr“, sagte Präsident Dr. Peter Niedermoser. Mehr als 1,2 Millionen Oberösterreicher, deren medizinische Versorgung durch die Kooperation von Ärztekammer und OÖGKK gesichert ist, stehen dabei im Mittelpunkt.

VERANTWORTUNG IN WECHSELVOLLEN ZEITEN

Beide Partner tragen eine große gemeinsame

Verantwortung. Umso intensiver arbeiten wir an gemeinsamen Konzepten und Maßnahmen für eine zeitgemäße und leistungsgerechte Versorgung in Oberösterreich. „Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass wir auf Länderebene mehr erreicht haben, als unter den doch starren Bedingungen auf Bundesebene möglich gewesen wäre. Daher brauchen wir mehr Autonomie der Landeskassensysteme, da die Abhängigkeit von Wien nur zu Behinderungen in der Umsetzung führt und zudem viel Geld nach Wien fließt, das die oberösterreichischen Versicherten für ihre eigene Versorgung zahlen“, so Kurienobmann OMR Dr. Thomas Fiedler. Maringer sagte ergänzend: „Unter wechselvollen wirtschaftlichen und demographischen Bedingungen sind wir gefordert, eine konstant hohe Versorgungssicherheit der Bevölkerung und gute Arbeitsbedingungen für Ärzte zu gewährleisten.“

MEHR ALS TARIFORDNUNG UND ARZTSTELLENPLAN

In der gemeinsamen „Vision 2016“ haben sich Ärztekammer und OÖGKK zu einer starken und innovativ gelebten Partnerschaft verpflichtet. Mehr als 50 Einzelmaßnahmen wurden dabei seit 2011 umgesetzt. Übergeordnetes Ziel ist stets eine qualitativ hochwertige, effiziente, serviceorientierte und für alle Versicherten zugängliche medizinische Versorgung durch

Vertragsärzte. Befriedigende materielle und immaterielle Arbeitsbedingungen für Vertragsärzte sind dabei ebenso festgelegt wie die langfristige Absicherung einer soliden Finanzbasis der OÖGKK. In Summe gewährleistet die Zusammenarbeit die Autonomie des dezentralen Vertragspartnersystems und stellt sicher, dass wichtige gesundheitspolitische Ziele entwickelt und erreicht werden können.

GELEBTE PARTNERSCHAFT

Zahlreiche gemeinsame Projekte von Ärztekammer und OÖGKK sind der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Bei der Pressekonferenz am 19. Oktober wurden sie nun vor den Vorhang geholt.

Marke OÖGKK in der Arztpraxis: Ein gewohntes Bild in den meisten Arztpraxen, aber nicht selbstverständlich: Die OÖGKK ist mit zahlreichen Broschüren, Infoangeboten und Aufstellern in den Wartezimmern vertreten. Oft informieren OÖGKK und Ärztekammer gemeinsam zu wichtigen Themen wie Schutzimpfungen oder Wechselwirkungen von Medikamenten.

Gemeinsame Invertragnahme-Seminare: Für Ärzte, die erstmals einen Kassenvertrag abschließen, bieten Ärztekammer und OÖGKK Invertragnahme-Seminare an. Sie sollen den Einstieg in die Zusammenarbeit erleichtern und die wichtigsten Fragen der neuen Ärzte beantworten. Das Besondere ist in Oberösterreich, dass OÖGKK und Ärztekammer die Seminare im Sinne einer offenen Gesprächskultur gemeinsam abhalten. Anderswo ist es Usus, dass allein der Krankenversicherungsträger die Mediziner zu sich einlädt.

QUALITATIV HOCHWERTIGE VERSORGUNG

Stete Modernisierung der Honorarordnung: Der medizinische Fortschritt bringt zahlreiche Neuerungen. Wir arbeiten gemeinsam mit der OÖGKK kontinuierlich daran, sinnvolle und zuverlässige neue Leistungen in die Honorarordnung aufzunehmen. Seit 2010 kamen zehn neue Leistungen hinzu, weitere 21 wurden praxisgerecht aktualisiert.

Aus- und Weiterbildung: Mehr als 30 Fortbildungen wurden seit 2012 gemeinsam organisiert.

Frühe psychiatrische Diagnostik: Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde mit kinderpsychiatrischer Kompetenz spielen eine wachsende Rolle in der frühen Diagnostik, Behandlung und zielgenauen Zuweisung zu den passenden Behandlungseinrichtungen. Wir haben daher die Einführung der neuen kinderärztlichen Leistung „Orientierende Untersuchung und Beurteilung von Verhaltensstörungen

bzw. Nachkontrolle von Verhaltens- und emotionaler Entwicklungsauffälligkeiten“ vereinbart.

EPA-Zertifizierung für Arztordinationen: Um die hohe Prozess-Qualität bei den niedergelassenen Arztpraxen sichtbar zu machen, bieten Ärztekammer und OÖGKK die Möglichkeit einer Zertifizierung nach dem Europäischen Praxis Assessment (EPA). Bereits 35 Ordinationen in Oberösterreich haben sich zertifizieren lassen.

(www.europaeisches-praxisassessment.at)

Projekte für mehr Servicequalität: Eine Arztpraxis erfolgreich zu führen erfordert neben großem medizinischen Wissen auch viel Know-how in Organisation und Planung. Wir unterstützen daher gemeinsam interessierte Ärzte in Fachseminaren – etwa zum Thema Wartezeitenmanagement.

GESUNDHEITSPOLITISCHE ZIELE

Gemeinsame Gesundheitsförderungsprojekte: Seit einigen Jahren arbeiten wir auch verstärkt in der Gesundheitsförderung zusammen, etwa bei der Initiative Rauchstopp mit Infos und Kursangeboten, die Ärzte ihren Patienten zur Nikotinentwöhnung mitgeben können. Sehr gefragt gleichermaßen bei Ärzten und Patienten sind auch die „Infozepte“, eine Sammlung von altbewährten Hausmitteln bei Fieber und anderen Unpässlichkeiten.

Koloskopie-Vorsorge im niedergelassenen

Bereich: Seit 1. Oktober 2016 gibt es die Koloskopie als Vorsorgeuntersuchung in Oberösterreich bei speziell zertifizierten niedergelassenen Fachärzten (wir haben berichtet). Sie ist gratis im Rahmen der ohnehin kostenlosen Vorsorgeuntersuchung und wird ab dem 50. Lebensjahr im Abstand von zehn Jahren empfohlen. In Oberösterreich wurde diese bislang nur in Krankenhaus-Ambulanzen durchgeführt.

Grippeimpfung: Gemeinsam mit der Apothekerkammer bieten Ärztekammer und OÖGKK jährlich eine vergünstigte Impfung gegen Grippe an. Heuer ist die Aktion am 3. Oktober gestartet und gilt für Versicherte der OÖGKK, der Sozialversicherung der Bauern sowie der gewerblichen Wirtschaft. Preis: 15,- Euro.

VERTRAGSÄRZTLICHE VERSORGUNG

Stellenplanung: Die gemeinsame Planung von vertragsärztlichen Stellen zählt zum Kerngeschäft von Ärztekammer und OÖGKK. Es gilt nicht nur, die derzeit bestehenden 663 Vertragsarztstellen für Allgemeinmedizin und 435 Facharztstellen zu besetzen. Vor allem geht es um eine versorgungswirksame >



v. l.: OÖGKK-Obmann Albert Maringer, Direktorin OÖGKK Mag. Dr. Andrea Wesenauer, OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

Positionierung der Ärzte. Fiedler: „Das Bekenntnis zu einer umfassenden ambulanten Versorgung soll über die niedergelassenen Ärzte erfolgen und nicht über halbstaatliche Einrichtungen. Dieses System hat sich in Deutschland schon bewährt.“ Maringer: „Gute Arztstellenplanung bemüht sich nicht nur um eine ausreichende Gesamtanzahl an Ärzten. Vor allem gilt es, regionale Unter- und Überversorgung zu vermeiden.“

VEREINBARUNG ZUM WEITEREN AUSBAU

Seit 2010 haben Ärztekammer und OÖGKK drei zusätzliche Stellen für Allgemeinmedizin sowie 21 zusätzliche Facharztstellen in Oberösterreich geschaffen. 2015 wurde ein weiterer Ausbau der vertragsärztlichen Versorgung vereinbart – ein wichtiges gemeinsames Ziel der Partner.

Innovative Versorgungsformen weiterentwickeln:

Das Erfolgsmodell des Haus- und Familienarztes gilt es nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln. Ärztekammer und OÖGKK haben gemeinsam neue Modelle zur Führung von Gruppenpraxen entwickelt. Nicht zuletzt jüngere Ärzte begrüßen die Möglichkeit, eine Praxis im Team zu führen.

Neuland und im Pilotbetrieb zu testen sind Formen der **Primärversorgung**. Fiedler: „Wir waren in Österreich die ersten, die einen Gruppenpraxis-Vertrag zustande gebracht haben. In diesem sehr vernünftigen Klima werden viele neue Kooperationsformen entstehen, wie etwa das PVE Haslach. Dazu bedarf es aber keines PVE-Gesetzes, denn die dafür notwendigen gesetzlichen Maßnahmen existieren bereits. Auf Basis der jetzigen Rechtslage wird es künftig sicherlich noch mehr Bereitschaft und mehr Bedarf an Kooperationen geben.“

Gelebte Beispiele für das partnerschaftliche Vorgehen

sind unter anderem ein neuer **Hörgeräte-Versorgungsprozess** und zusätzliche Stellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ein für Österreich völlig neues Novum wurde in Kirchdorf/Krems geschaffen. In einem neuen „**Verschänkungsmodell**“ arbeiten Ärzte, die im Kinderkrankenhaus Kirchdorf angestellt sind, auch an der ambulanten Versorgung im niedergelassenen Bereich mit. Für diese in Österreich neue Versorgungsform haben Ärztekammer für OÖ, OÖGKK, gespag und das Land OÖ völlig neue Strukturen der Organisation und Finanzierung erarbeitet.

Absicherung der hausärztlichen Versorgung: Speziell im ländlichen Raum dauert die Nachbesetzung einer Vertragsstelle mitunter länger als in der Stadt. Dessen ungeachtet muss die Bevölkerung der Region auch in Übergangszeiten gut versorgt bleiben. Ärztekammer und OÖGKK haben das Problem gründlich analysiert und Lösungen entwickelt. Eine davon ist der „8er-Schein“: Diese besondere Verordnungsregel erlaubt es Ärzten in der Region, den Patientenstamm einer unbesetzten Ordination in der Umgebung mitzuversorgen – ohne die übliche Tarifdeckelung.

ARBEITSBEDINGUNGEN FÜR VERTRAGSÄRZTE

Mystery Shopping: Im Sinne einer guten Partnerschaft haben sich die Vertreter der beiden Institutionen darauf geeinigt, weiterhin – wie gehabt – Kontrollen im Verdachtsfall durchzuführen. Allerdings soll dies nicht in Form von Spitzeln oder verdeckten Ermittlern passieren, wie es das Mystery Shopping ursprünglich vorgesehen hatte.

Bürokratieabbau: Professionelle Dokumentation ja, Bürokratie nein: Unter dieser Prämisse durchleuchten Ärztekammer und OÖGKK regelmäßig die bestehenden Arbeitsprozesse und suchen nach Verbesserungen. Unter anderem wurde beschlossen, auf die Übermittlung des Befundblattes bei Vorsorgeuntersuchungen zu verzichten – ein großer Komfort-Sprung war die Umstellung von händischen auf elektronische Abrechnungslisten.

Anpassung bei Honorarsummen und Limits:

Zwischen 2010 und 2014 konnten die Honorare für Vertragsärzte in Oberösterreich um rund 15 Prozent aufgewertet werden. Die Steigerung fällt damit höher aus als im Rest Österreichs mit zirka 12,5 Prozent. Überdies laufen Pilotprojekte zur Tarifanpassung bei den Fachärzten für Augenheilkunde und Dermatologie. Fiedler: „Die Honorare in Oberösterreich sind stärker angewachsen als im Rest Österreichs. Denn angesichts des Wettbewerbs unter den Ärzten müssen

die Rahmenbedingungen attraktiv genug sein, um Medizinerinnen und Mediziner für unser Bundesland zu gewinnen respektive hier zu halten.“

Erleichterung bei Chefarztepflicht: 90 Prozent der verordneten Medikamente können vom Arzt ohne Chefarzt-Kontakt rezeptiert werden. Auf dieses Ziel hat ein Projekt von OÖGKK und Ärztekammer erfolgreich hingearbeitet. Nur noch bei sehr speziellen Medikamenten besteht eine Genehmigungspflicht.

Nächste Primärversorgung in Haslach

Bei einer weiteren gemeinsamen Pressekonferenz am 28. Oktober wurde die Primärversorgung Haslach präsentiert, die nach Enns als Pilotprojekt voraussichtlich im Jänner 2018 startet.

„Für die Entwicklung solcher Modelle braucht es gute Partnerschaften, auf die wir in Oberösterreich bauen können. Die notwendigen Voraussetzungen für Primärversorgungseinheiten entstehen im Konsens zwischen dem Land OÖ, der OÖGKK und der Ärztekammer für OÖ. Dazu benötigen wir kein PVE-Gesetz“, sagte Präsident Dr. Peter Niedermoser.

„Wir suchen laufend neue Formen der Zusammenarbeit im Sinne moderner Varianten von Gruppenpraxen, um die medizinische Versorgung zu gewährleisten. Die Modelle in Enns und Haslach sollen dafür die Pilotprojekte sein“, ergänzte MR Dr. Wolfgang Ziegler, Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte. „Der Hausarzt bildet auch in der Primärversorgungseinheit den Dreh- und Angelpunkt für die Patientinnen und Patienten – das ist uns besonders wichtig“, sagte Dr. Erwin Rebhandl, Gemeindefarmer und Projektleiter der Primärversorgungseinheit Haslach.

HASLACHER PILOTPROJEKT

Anfang 2018 soll die PVE im ehemaligen Webereimuseum auf dem Kirchenplatz in Haslach entstehen. Nach dem Umbau wird voraussichtlich folgendes Team zusammenarbeiten: zwei Allgemeinmediziner,

FAZIT UND AUSBLICK

Fiedler: „Eine der großen Herausforderungen wird sein, die Versorgung im Sachleistungssystem trotz des Ärztemangels aufrecht zu erhalten. Um sich zu einem partnerschaftlichen Umgang mit den Kassenärzten auf Augenhöhe zu bekennen und damit zum sozialpartnerschaftlichen System beizutragen, sind zwei starke Partner notwendig – und darum müssen sich beide im gleichen Ausmaß bemühen.“ ■



v. l.: OÖGKK-Obmann Albert Maringer, LH Dr. Josef Pühringer, Präsident Dr. Peter Niedermoser, MR Dr. Wolfgang Ziegler (Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte), Dr. Erwin Rebhandl (Gemeindefarmer und Projektleiter PVE Haslach)

zwei Diplomkrankenschwestern, vier Ordinationsassistenten, ein Physiotherapeut und ein Psychologe. Ergänzt wird das Team durch Teilzeitstellen aus den Berufsgruppen der Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Geburtshilfe und Sozialarbeit. Neben erweiterten Öffnungszeiten nimmt die PVE Haslach am regionalen Hausärztlichen Notdienst (HÄND) teil. Das Pilotprojekt in Haslach wird laufend evaluiert und ist – wie auch das Ennsmodell – vorläufig mit einer Dauer von fünf Jahren festgesetzt.

POSITIVES FAZIT

Einig waren sich alle Systempartner, dass die PVE ein zusätzliches Angebot sind, aber die bestehenden Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner nicht ersetzen können. ■



Ihre Meinung zählt!

Start des regelmäßigen Monitorings Ärztezufriedenheit unter angestellten Ärztinnen und Ärzten in den öffentlichen Spitälern

Da wir Sie und Ihre Interessen vertreten, ist es uns wichtig, die Belange unserer Mitglieder im Blick zu behalten. Um gezielt die Zufriedenheit – oder auch die Unzufriedenheit – der angestellten Ärzte aufzeigen zu können, führt die Ärztekammer für OÖ ein Monitoring von aktuellen Themen ein.

Ziel des Monitorings Ärztezufriedenheit ist es, mit Zahlen, Daten und Fakten aufzuzeigen, wie die rund 3.200 angestellten Ärzte ihre Arbeitsbedingungen und das Klima in ihren Häusern beurteilen. Um sowohl längerfristige als auch kurzfristige Entwick-



„Das regelmäßige Monitoring ist eine solide Informationsbasis, um die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen sowie das Klima in den Spitälern zu erfassen.“

Dr. Harald Mayer,
Kurienobmann angestellte
Ärzte



Mag. Sabine
Weißengruber-Auer,
Ärztliches Qualitätszentrum

lungen beobachten zu können, wird die Online-Befragung zukünftig zweimal im Jahr durchgeführt. Damit können Fortschritte, Erfolge und Entwicklungstendenzen erhoben und kommuniziert werden. Die Fragen für dieses kurze Monitoring entstanden in Zusammenarbeit mit den Kurienobmännern der angestellten Ärzte. „Die Analyse soll als solide Datenbasis für künftige Träger-Verhandlungen dienen“, sagt Kurienobmann Dr. Harald Mayer. „Außerdem kann sie dazu beitragen, die Aufmerksamkeit der Ärzte auf aktuell wichtige Themen zu lenken.“

ERSTES THEMA: ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT DER OBERÖSTERREICHISCHEN KRANKENHÄUSER

Angesichts der derzeit wieder aufkeimenden Diskussion über das Arbeitszeitgesetz und die Arbeitsbedingungen in Oberösterreichs Spitälern wählte die Kurie der angestellten Ärzte als erstes Thema die Attraktivität der einzelnen Arbeitgeber. Mit sechs kurzen Fragen wollen wir dazu Ihre Meinungen erfahren.

Nicht nur die Anforderungen an die Ärzte steigen, auch die Ärzte selbst erwarten mehr von ihren potenziellen Arbeitgebern – Stichwort Arbeitgeberattraktivität. Ob und wie attraktiv ein Krankenhaus als Arbeitgeber wahrgenommen wird, hängt davon ab, inwieweit die Träger auf die Bedürfnisse der Ärzte eingehen. Wie erfolgreich Spitäler qualifizierte Ärzte gewinnen und langfristig binden können, entscheidet nicht mehr nur das Gehalt. Für viele Mediziner sind häufig Aspekte wie das zwischenmenschliche Klima in der Abteilung, flexible Arbeitszeiten, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Kriterien für die Wahl des Arbeitgebers.

VERGLEICH DER ERGEBNISSE UNTER DEN EINZELNEN ÄRZTEGRUPPEN

Während für leitende Ärzte das Image der Abteilung und des Hauses eine wichtige Rolle einnimmt, stehen bei jungen Ärzten Teamklima und Arbeitszeitgestaltung im Vordergrund. Arbeitssituationen werden

innerhalb der Ärzteschaft unterschiedlich wahrgenommen.

Wichtig für ein aussagekräftiges Monitoring wird sein, dass Unterschiede in der Wahrnehmung und ein Vergleich von Fachärzten und Ärzten in Ausbildung aufgezeigt werden.

ZEITPLAN

Als angestellter Arzt in einem öffentlichen Krankenhaus erhalten Sie in den kommenden Wochen per Mail den kurzen Online-Fragebogen des Ärztlichen Qualitätszentrums. Natürlich bleibt die Vertraulichkeit Ihrer Angaben streng gewahrt. Unser Online-System ist so eingestellt, dass beim Einlangen Ihrer Antworten die Resultate nicht mehr der jeweiligen Mailadresse zugeordnet werden können.

Wir laden Sie schon heute herzlich ein, sich daran zu beteiligen! ■

Das BBRZ MED, Zentrum für seelische Gesundheit MULDENstraße in Linz, sucht zur Verstärkung seines jungen, dynamischen Teams:

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie

Tätigkeitsfeld:

Aufnahme- und Entlassungsuntersuchung, Visiten, Psychiatrische und ev. auch fachärztliche – psychotherapeutische Behandlung der PatientInnen im ambulanten Setting, Kriseninterventionen, Austausch und kontinuierliche Unterstützung des multiprofessionellen therapeutischen Teams sowie Team- und Fallbesprechungen, Dokumentation

Geboten wird:

Interessanter, vielfältiger Tätigkeitsbereich, selbstständige Arbeit, fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, angenehmes Betriebsklima, familienfreundliche Arbeitszeiten und keine Wochenend- und Feiertagsdienste

Erwartet wird:

Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur Teamarbeit, hohe fachliche und soziale Kompetenz

Stundenausmaß: 19 - 28,5 Stunden/Woche oder stundenweise auf Honorar

Dienstbeginn: nach Vereinbarung

Vergütung: ab € 4.800 - € 5.500 brutto (VZ) basierend auf SWÖ-KV mit Überzahlung

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit in unserem Unternehmen haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lichtbild inkl. Lebenslauf an:

Dr. Anastasios KONSTANTINIDIS, MSc
Glimpfingerstraße 48a, 4020 Linz
E-Mail: office.mulde@bbrz-med.at
www.bbrz-med.at
Tel.: +43 800 080 501

◀ BBRZ MED

Zentren für seelische Gesundheit

BBRZ MED



Kein Schadenersatz nach Meniskusoperation

Verletzungen der Aufklärungspflicht führen zu keiner Haftung, wenn die Patienten auch bei ausreichender Kenntnis über die typischen Risiken in die ärztliche Behandlung eingewilligt hätten. Ein Arzt haftet bei einer Aufklärungspflichtverletzung zudem nur dann, wenn sich genau das Risiko verwirklicht, auf das er hinweisen hätte müssen.

KLÄGERIN AM KNIE OPERIERT

Eine Patientin wurde am 19. November 2007 am rechten **Knie wegen einer Meniskusverletzung operiert**, wobei diese Behandlung komplikationslos verlief. Es steht **nicht fest**, ob die Klägerin bereits beim Erstkontakt über die mit der Arthroskopie **typisch** verbundenen **Risiken** (Erguss, Infektion) **informiert** wurde. Allerdings **hätte sich die Klägerin auch bei Aufklärung operieren lassen**. Die **Stationsärztin informierte die Patientin über die möglichen Komplikationen bei der Aufnahme** im Krankenhaus. Am 29. November 2007 wurde die Klägerin punktiert und erhielt entsprechend der Indikation eine Injektion mit Cortison in das rechte Kniegelenk, wobei weder auf diese Tatsache noch auf mögliche negative Komplikationen hingewiesen wurde. Die **Klägerin hätte auch bei ordnungsgemäßer Aufklärung diese Behandlungen durchführen lassen**. Seither hatte sich bis zur zweiten Operation eine „schleichende“ Infektion, die labortechnisch nicht zu erkennen war, entwickelt. Am 12. Dezember 2007 wurde die Klägerin erfolgreich nach den Regeln der ärztlichen Kunst arthroskopiert. Sie **begehrte Schadenersatz wegen Behandlungs- und Aufklärungsfehler**.



Mag. Barbara Hauer, PLL.M.
Kassenrecht, kleine Kassen
und www.infofueraerzte.at

ÄRZTLICHE BERUFSPFLICHTEN NICHT VERLETZT

Der OGH¹ (10 Ob 42/16y) sah sich nicht veranlasst, die klagsabweisenden Entscheidungen der Vorinstanzen zu korrigieren. Es konnte **weder eine haftungsbegründende Verletzung der Aufklärungspflicht noch ein Behandlungsfehler** nachgewiesen werden. Ausgeführt wurde, dass die „späteren Schmerzzustände nicht auf die Behandlung durch den beklagten Arzt zurückzuführen seien“. Die weitreichende Prüfung einer allfälligen Aufklärungspflichtverletzung bei der ersten Operation und auch bei der Punktion war **hinfällig**, weil die **Klägerin der ärztlichen Behandlung auch bei ordnungsgemäßer Information zugestimmt hätte**. Hinsichtlich der zweiten Operation war die Aufklärung, die anhand der üblichen Aufklärungsbögen durchgeführt wurde, unter Berücksichtigung der akuten Infektion ausreichend.

KEINE „AUTOMATISCHE“ ARZTHAFTUNG BEI AUFKLÄRUNGSPFLICHTVERLETZUNG

In dieser Entscheidung wurde einmal mehr explizit darauf hingewiesen, dass Ärzte auch bei der Annahme einer Aufklärungspflichtverletzung nur dann haften, wenn sich genau das Risiko verwirklicht hat, über das hätte aufgeklärt werden müssen. Ein solches Risiko habe sich jedoch bei beiden Operationen nicht verwirklicht. ■

Rechtshotline

Eine Kindesmutter bezieht anlässlich der Geburt ihres Kindes Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens (Variante 12 + 2). Da der Kindesvater aufgrund schwerer gesundheitlicher Probleme nicht in der Lage ist, die Kinderbetreuung für zwei Monate zu übernehmen, begehrt die Mutter beim zuständigen Sozialversicherungsträger (GKK) die Verlängerung der Kinderbetreuungsgeldanspruchsdauer um zwei Monate anstelle des Kindesvaters. Seitens der zuständigen Gebietskrankenkasse wurde dieser Antrag abgelehnt – zu Recht?

Die Bestimmung des § 5 Abs. 4a KBCG sieht vor, dass sich die Bezugsdauer des einen Elternteils anstatt des anderen Elternteils um maximal zwei Monate verlängert, wenn dieser aufgrund eines unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses, dessen Dauer den Wegfall des gemeinsamen Haushalts mit dem Kind bewirkt, am Bezug des Kinderbetreuungsgeldes verhindert ist. Unter ein derartig unabwendbares und unvorhersehbares Ereignis fallen der Tod, der Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt,



Mag. Christoph Voglmair,
PLL.M., Arbeitsrecht Spitalsärzte & Standesführung

festgestellte häusliche Gewalt und die Anhaltung bzw. Verbüßung einer Freiheitsstrafe. Da es sich bei dieser Aufzählung um eine taxative handelt, ist aus Sicht des Obersten Gerichtshofes (OGH 28. 6. 2016, 10 ObS 35/16v) eine entsprechend restriktive Handhabung geboten. Aus diesem Grund rechtfertigt die dem Ausgangssachverhalt zugrunde liegende Erkrankung des Kindesvaters keine Verlängerung der Anspruchsdauer des Kinderbetreuungsgeldes bei der Kindesmutter. Die Ablehnung der zuständigen Gebietskrankenkasse ist somit zu Recht erfolgt. ■

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Informationen finden Sie auch unter www.infofueraerzte.at.

¹ Die außerordentliche Revision wurde zurückgewiesen: Die Beurteilung von Kausalzusammenhängen, die Glaubwürdigkeit der ärztlichen Dokumentation, die Frage der Einwilligung des Patienten bei fehlerhafter Aufklärung und das Vorhandensein eines Kunstfehlers betrifft laut Ausführungen des OGH die Tatsachenebene.



**Konferenz der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung
Arztbild der Zukunft**

Programm

- Österreichs Gesundheitswesen aus Brüsseler Sicht
- Dr. Google und die Autonomie des Patienten
- Arztbild im Wandel! Arztbild der Zukunft?
- Führen und Kommunizieren als Arzt

Samstag, 26. November 2016
Dachsaal der Urania,
Uraniastrasse 1,
1010 Wien
von 09:30 bis 15:30 Uhr

Anmeldungen unter:
wirsinddiezukunft@aerztekammer.at
oder www.wsdz.at





MEDIENPARTNER: **Die Presse**

Tuberkulosegesetz: Änderung der Meldepflicht und Erhöhung des Strafraumens bei Verstoß

Im Sommer ist eine umfassende Novelle des Tuberkulosegesetzes in Kraft getreten. Die für Ärztinnen und Ärzte relevantesten Änderungen betreffen die Erweiterung der Meldepflicht. Für den Verstoß gegen die Meldepflicht wurde der Strafraum von bisher 1.450,- Euro auf aktuell 5.000,- Euro erhöht.

1. AUF WELCHE ART DER TUBERKULOSE IST DAS TUBERKULOSEGESETZ ANZUWENDEN?

Während vor der Tuberkulosegesetznovelle 2016 alle Krankheiten, die entweder mit Sicherheit oder mit wissenschaftlich begründeter Wahrscheinlichkeit durch das Tuberkelbakterium (*Mycobacterium tuberculosis*) beim Menschen verursacht wurden, unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fielen, wird der Anwendungsbereich ab nun deutlich erweitert. **Das Tuberkulosegesetz ist ab sofort auf alle Krankheiten anzuwenden, die durch einen zum Mycobacterium-tuberculosis-Komplex zählenden Erreger beim Menschen verursacht werden.**

Erreger der Tuberkulose sind der Regierungsvorlage zufolge aerobe, unbewegliche, langsam wachsende, stäbchenförmige Bakterien der Familie Mycobacteriaceae, Genus Mycobacterium. Zum Mycobacterium tuberculosis-Komplex werden die Species *M. tuberculosis*, *M. bovis* (ssp. *bovis* und *caprae*), *M. africanum*, *M. microti*, *M. canetti* und *M. pinnipedii*, *M. orygis*, *M. suricattae*, *M. mungi* und der Impfstamm *M. bovis* BCG und dem Dassie *Bacillus* gezählt. Durch die Bestimmung und der Dassie des Erregers ist der Anwendungsbereich des Tuberkulosegesetzes bestimmt. Auf die Lokalisation der Erkrankung kommt es nicht an. Bei Tuberkulose, die durch nicht zum Mycobacterium-tuberculosis-Komplex gehörigen Erreger verursacht wurde, ist das Tuberkulosegesetz nicht anzuwenden.

2. MELDEPFLICHT

2.1 Was ist zu melden?

Die bisher bestehende Meldepflicht wurde erweitert. Der Meldepflicht unterliegen gemäß § 3 Tuberkulosegesetz nun



Dr. Sylvia Hummelbrunner, MBL
Wahlärztin &
Direktionsassistentin

- jede Erkrankung an ansteckender und nicht ansteckender Tuberkulose.
- jeder Krankheitsverdacht, wenn sich die krankheitsverdächtige Person der endgültigen diagnostischen Abklärung entzieht.
- jeder Todesfall, wenn anlässlich der Totenbeschau oder Obduktion festgestellt wurde, dass zum Zeitpunkt des Todes eine ansteckende oder nicht ansteckende Tuberkulose bestanden hat. Diese Meldepflicht besteht auch dann, wenn bereits eine Erkrankungsmeldung zu Lebzeiten erfolgt ist. Unerheblich ist dabei, ob die Tuberkulose todesursächlich war.
- jeder positive Nachweis eines Tuberkuloseerregers.

2.2 Wer ist zur Erstattung einer Meldung verpflichtet?

Zweck der Meldepflicht war und ist die lückenlose Erfassung der meldepflichtigen Tuberkulosefälle zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Tuberkulose. Um das sicherzustellen, verpflichtet § 4 Tuberkulosegesetz

- jeden mit einem Erkrankungs-, Verdachts- oder Todesfall befassten **Arzt**;
- in Krankenanstalten, Kuranstalten, Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen den **ärztlichen Leiter** bzw. den **zur ärztlichen Aufsicht verpflichteten Arzt** und
- den **Totenbeschauer** oder den **Prosektor**;
- bei jedem positiven Nachweis eines Tuberkuloseerregers das **Labor**, das den Erreger diagnostiziert hat;

- **Veterinärmediziner**, die in Ausübung ihres Berufes
 - einen begründeten Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit einem Tuberkuloseerreger bei Personen in der Umgebung von Tierbeständen hegen oder
 - Kenntnis von der Infektion eines Menschen mit einem Tuberkuloseerreger oder dem Verdacht einer solchen durch den Umgang mit Tieren oder tierischen Produkten erlangen.

Eine Bestimmung, wonach die Meldepflicht entfällt, wenn sich die meldepflichtige Person davon überzeugt hat, dass der Erkrankungsfall der Bezirksverwaltungsbehörde bereits gemeldet wurde, ist im Tuberkulosegesetz nicht mehr enthalten. Aus diesem Grund trifft beispielsweise einen Arzt für Allgemeinmedizin, der einen positiven Befund von einem Labor, dem er die Probe zugewiesen hat, erhält, ebenfalls die Verpflichtung der Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde! Die Bezirksverwaltungsbehörde ist bei den zur Meldung verpflichteten Personen berechtigt, Einsicht in die Krankengeschichte oder sonstige medizinische Aufzeichnungen der ihr gemeldeten Person zu nehmen. Sie kann auch Kopien aus der Dokumentation verlangen, die der Meldepflichtige zur Verfügung zu stellen hat. Auf Verlangen sind dem Amtsarzt alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

2.3 Meldepflicht des behandelnden Arztes

Zusätzlich zur Meldepflicht gemäß § 3 Tuberkulosegesetz beinhaltet § 11 Tuberkulosegesetz eine **Meldepflicht des behandelnden Arztes** und der **behandelnden Krankenanstalt**, wenn sich eine kranke oder krankheitsverdächtige Person in Behandlung befindet oder sich der Behandlung oder der diagnostischen Abklärung entzogen hat.

2.4. Zuständigkeit und Meldefrist

Die Meldung ist innerhalb von **drei Tagen** nach Stellung der Diagnose an die Bezirksverwaltungsbehörde¹, **in deren Sprengel die kranke, krankheitsverdächtige oder verstorbene Person ihren Wohnsitz** hat beziehungsweise hatte, zu erstatten. Besteht oder bestand kein Wohnsitz des Kranken, Krankheitsverdächtigen oder Verstorbenen, hat die Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde des aktuellen Aufenthaltsortes zu erfolgen.

2.5 Form der Meldung

Für die meldepflichtigen Personen besteht ein Wahlrecht, ob sie die **Meldung schriftlich** erstaten **oder** diese **durch Eingabe in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten** erfüllen. § 1 Abs. 2 Durchführungsverordnung zum Tuberkulosegesetz zufolge hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Meldeformulare zur Verfügung zu stellen und mit dem Vermerk Postgebühr beim Empfänger einheben und dem Dienstsiegel der empfangenden Behörde zu versehen.

2.6 Form der Meldung für Labors

Neu ist die Meldepflicht für jeden positiven Nachweis eines Tuberkuloseerregers für Labors. Während § 3 Z 1 und 3 Tuberkulosegesetz an die Erkrankung anknüpfen, normiert Z 4 leg cit eine Meldepflicht für den positiven Nachweis eines Erregers aus dem Mycobacterium-tuberculosis-Komplex. Der positive Nachweis eines Tuberkuloseerregers erfolgt im Rahmen der Labordiagnostik, sodass diese Meldepflicht das Labor trifft. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Labors, die Tuberkuloseerreger diagnostizieren, die Isolate an das zuständige Referenzlabor für Tuberkulose zur Resistenzbestimmung und Feintypisierung zu übermitteln haben.

Für Labors besteht **keine** Wahlmöglichkeit bezüglich der Form ihrer Meldung. Sie haben gemäß § 5 Abs. 2 Tuberkulosegesetz ihrer Meldeverpflichtung durch Eingabe der erforderlichen Meldedaten in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten nachzukommen. ■

BUCHHINWEIS:

Zu den anzeige- und meldepflichtigen Infektionskrankheiten erscheint demnächst im Verlag LexisNexis das Buch **Recht der Infektionskrankheiten** von Dr. Sylvia Hummelbrunner, das die rechtlichen Aspekte der anzeige- und meldepflichtigen Krankheiten aufzeigt. Es beinhaltet bereits die Neuerungen im Tuberkulose- und Epidemiegesetz vom Juli 2016.



¹ Das ist die Bezirkshauptmannschaft oder in Städten mit eigenem Statut der Magistrat (Gesundheitsamt).



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ unter:

www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim Abo-Service für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschickt. Die Aktivierung des Abo-Service können Sie unter <http://www.aekooe.at/abo-service> für die gewünschte Fachrichtung bzw. Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für OÖ einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger, Telefon 0732 77 83 71-236, zur Verfügung; Fragen zur Ablöse bei Gruppenpraxen und zur Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen richten Sie bitte vormittags an Mag. Barbara Hauer, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), Telefon 0732 77 83 71-324 bzw. an Mag. Robert Prankl, PLL.M. (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z), Telefon 0732 77 83 71-305.

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewertungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für OÖ (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für OÖ abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:

www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für OÖ und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für OÖ eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.
Ärztekammer für OÖ

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

Einladung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

gemäß §§ 1 und 3 der Geschäftsordnung der Ärztekammer für Oberösterreich berufe ich für

Montag, 19. Dezember 2016, 16:00 Uhr die

ordentliche erweiterte Herbstvollversammlung der Ärztekammer für OÖ.

sowie im Anschluss daran die

ordentliche Herbstvollversammlung der Ärztekammer für OÖ (Linz, Dinghoferstraße 4, Parterre, Prim. Alexander Brenner-Saal)

ein.

Tagesordnung der erweiterten Herbstvollversammlung

1. Dringliche Anträge
2. Verifizierung des Protokolls erweiterter Frühjahrsvollversammlung vom 27.6.2016
3. a) Erläuterung des Jahresvoranschlags der Wohlfahrtskasse 2017
b) Änderung der Satzung und der Beitragsordnung
c) Genehmigung des Jahresvoranschlags 2017 einschließlich der Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung
4. Allfälliges

Tagesordnung der ordentlichen Herbstvollversammlung

1. Dringliche Anträge
2. Verifizierung des Protokolls der ordentlichen Frühjahrsvollversammlung vom 27.6.2016
3. Ehrenzeichen-Verleihung
4. Bericht des Präsidenten
5. a) Erläuterung des Jahresvoranschlags 2017 der Ärztekammer für Oberösterreich
b) Genehmigung des Jahresvoranschlags 2017 der Ärztekammer für Oberösterreich einschließlich der Umlagenordnung
c) Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
6. Satzungsänderungen
7. Allfälliges

Angelegenheiten, die durch Beschluss der Vollversammlung als dringlich erklärt wurden, können ohne vorherige Bekanntmachung in Verhandlung gezogen werden. Ein diesbezüglicher Dringlichkeitsantrag ist spätestens bis zum Beginn der Sitzung dem Präsidenten schriftlich zu übergeben; dessen Reihung erfolgt durch den Präsidenten (§ 3 Abs.1 der Geschäftsordnung). Das Recht der Antragstellung und Beschlussfassung ist jedoch ausschließlich den Kammerräten vorbehalten.

Gemäß § 79 Abs. 3 des Ärztegesetzes sind die Verhandlungen der Vollversammlung für Kammerangehörige öffentlich, sofern nicht Ausnahmen im Einzelfall von der Vollversammlung beschlossen werden.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Prüffristen für medizinische Geräte

Ordinationen müssen ihre strombetriebenen medizinischen Geräte regelmäßig überprüfen lassen. Dies ist in der Medizinproduktebetrieberverordnung (kurz: MPBV) geregelt.

Strittig ist meist nicht, welche Geräte dieser „wiederkehrenden sicherheitstechnischen Kontrolle“ (kurz: STK) unterliegen, nämlich jedenfalls alle aktiven – strombetriebenen –, nicht implantierbaren medizinischen Geräte (ausgenommen rein batteriebetriebene) wie zum Beispiel EKG, Reizstromgerät, die elektrische Untersuchungsgeräte, etc.

Weitere Geräte, welche nicht strombetrieben sind, fallen nur dann unter die Prüfpflicht, wenn dies vom Hersteller gefordert wird. Herstellerangaben sind sowohl hinsichtlich der Frage, ob Prüfpflichten bestehen, als auch für die Frage, wie oft diese Prüfung erfolgen muss, für die Ordination als Betreiber des Geräts als auch für den Geräteprüfer verbindlich.



Mag. Alois Alkin,
Ärztliches Qualitätszentrum

STREITFALL: ÜBERPRÜFUNGSFRIST

Strittig ist manchmal die Frist, wann die nächste Prüfung erforderlich ist. Finanziell macht es einen Unterschied, ob eine jährliche oder eine Prüfung im Zweijahres-Rhythmus vorgeschrieben wird. Die Festlegung trifft jedenfalls die Prüffirma nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Wenn der Hersteller in der Bedienungsanleitung eine Frist festlegt, dann ist diese verbindlich! Laut MPBV § 6 Abs. 3 kann der Prüfer in „sicherheitstechnisch zu begründenden Einzelfällen“ sogar eine kürzere Frist festlegen, die der Prüfer begründen und dokumentieren muss.



2. Liegen für das Prüfintervall keine Herstellerangaben vor, dann kann und muss der Prüfer das Prüfintervall nach Geräteart und Gefährdungspotenzial des Gerätes festlegen und hat dabei folgenden Entscheidungsspielraum:

- Für Geräte, welche in der MPBV im Anhang 1 angeführt sind, weil für diese Geräte „besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind“, liegt das Prüfintervall zwischen 6 und 24 Monaten.
- Für alle weiteren STK pflichtigen Geräte hat der Prüfer einen Spielraum zwischen 6 und 36 Monaten.
- Das Gefährdungspotenzial des Gerätes ist das entscheidende Kriterium für den Prüfer, wie er innerhalb der genannten Zeitspannen die Frist für ein Gerät festlegt. Dabei muss er gemäß MPBV § 6 Abs. 5 „Gefährungsgrad des Gerätes, Einsatzhäufigkeit, Unersetzbarkeit des Gerätes, Betriebsort (insbesondere Ordinationsstätte oder Krankenanstalt), Eigentumsverhältnisse, Einsatzort (stationär, mobil, Notfall) und Fehlerhäufigkeit berücksichtigen.“

OPTIONEN FÜR DIE ORDINATION

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre Prüffirma zu streng oder zu teuer ist, haben Sie folgende Möglichkeiten.

1. **Fristüberschreitung:** Die MPBV räumt Ihnen als Betreiber eine Überschreitung des vom Prüfer festgelegten Prüfungsintervalls unter Berücksichtigung von Geräteart und Gefährdungspotential um bis zu sechs Monaten ein.

2. **Vergleichsangebote:** Sie können Angebote von mehreren Prüffirmen einholen. Dies ermöglicht einen generellen Preisvergleich, der aufgrund der sehr unterschiedlichen Preisgestaltung (Anfahrts-pauschale, Anzahl der Geräte, Führung der Gerätedatei, etc.) interessant sein kann und Verhandlungsspielraum bringt. Ein solches Angebot sagt Ihnen aber nicht, ob eine andere Prüffirma andere Prüffristen festlegt, da dafür die Kenntnis des konkreten Gerätes und dessen Einsatzhäufigkeit erforderlich ist.

Eine rechtliche Kurzinformation von Mag. Christoph Voglmair finden Sie auf www.infofueraerzte.at unter Medizinproduktebetrieberverordnung

WER DARF EINE GERÄTEPRÜFUNG DURCHFÜHREN?

Für die Überprüfung der Geräte brauchen Sie einen befugten Anbieter mit einer Gewerbeberechtigung für Mechatronik für Medizinprodukte. Die Ärztekammer für OÖ hat Rahmenverträge mit zwei Prüffirmen geschlossen:

- **OMS**, 4600 Wels, www.oms.co.at,
Tel.: 07242 9010-0
- **Tremtec**, 4204 Reichenau, www.tremtec.at,
Tel.: 07211 8912

Sie können selbstverständlich auch Ihre bisherige Prüffirma oder weitere berechnigte Firmen mit der Prüfung Ihrer Geräte beauftragen. Die Rahmenvereinbarungen (siehe www.aerztliches-qualitaetszentrum.at / **Praxis-Evaluierung / Qualitätskriterien**) können Sie als Referenzangebot für Verhandlungen mit einer Firma Ihrer Wahl verwenden. ■



67.
Wiener
ARZTE
Ball

SAMSTAG, 28. JÄNNER 2017
IN DER HOFBURG

EINTRITTSPREISE

Damen- und Herrenkarte € 120,-
StudentInnen € 50,-*

* Eintritt nur mit gültigem Studentenausweis
(bis zum vollendeten 26. Lebensjahr)

Eintritt nur mit vorschriftsmäßiger Kleidung.

BALLBÜRO

in der Ärztekammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Telefon +43 1 51501 1234
aerzteball@aekwien.at
www.aerzteball.at

EINLASS: 20.00 UHR FESTLICHE ERÖFFNUNG UM 21.30 UHR



Thomas Bergmair,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
LIG, Redakteur ZGP

Zeitschrift für Gesundheitspolitik Allgemeinmedizinische Lehrpraxis: Grundstein der Versorgung von Morgen

Im Zuge der im Vorjahr vollzogenen Reform der Ärzteausbildungsordnung wurde die allgemeinmedizinische Lehrpraxis erstmals als verpflichtendes Element in der Ausbildung zum Allgemeinmediziner verankert.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv zu beurteilen und wird die Gesundheitsversorgung sowohl im Sinne der Patientinnen und Patienten, als auch im Sinne der Ärzte weiter verbessern. Über die tatsächlichen Rahmenbedingungen dieser Lehrpraxis wird jedoch nach wie vor heftig diskutiert.

Erst nach und nach zeichnet sich in einigen Bundesländern, zu denen glücklicherweise auch Oberösterreich zählt, eine Annäherung der verhandelnden Parteien ab. Die Zeitschrift für Gesundheitspolitik nimmt diese Entwicklung zum Anlass, sich näher mit dem Thema der allgemeinmedizinischen Lehrpraxis zu befassen und hat daher Expertinnen und Experten eingeladen, unterschiedliche Aspekte der Lehrpraxis zu beleuchten.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Qualitätszentrum eine Befragung durchgeführt, um bisherige Erfahrungen, zukünftige Erwartungen und notwendige Rahmenbedingungen für die Lehrpraxis zu erheben.

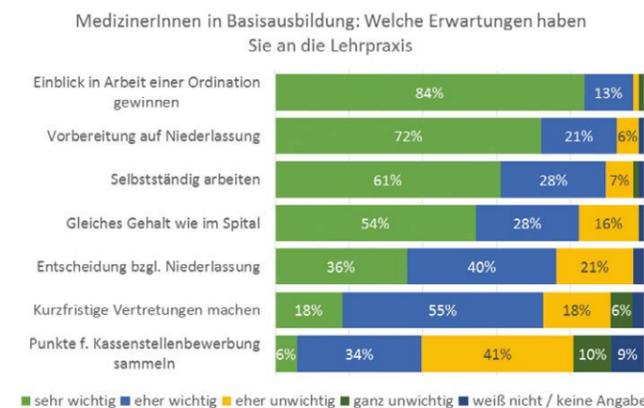
ALLGEMEINMEDIZINER

Allgemeinmediziner zeigen sich dabei mehrheitlich dazu bereit, in Zukunft eine Lehrpraxis anzubieten, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Motivation dafür besteht vor allem darin, Erfahrungen weiterzugeben und sich fachlich auszutauschen. Finanzielle Interessen gelten als nachrangig und sind laut allgemeiner Meinung im bestehenden Kassensystem ohnehin nicht umsetzbar. Deutliches Verbesserungspotenzial zeigt sich jedoch in der Aufklärung über Befugnisse und Verpflichtungen der Praktikanten.



BASISAUSBILDUNG

Ärzte in Basisausbildung sind im Moment am unmittelbarsten von den Änderungen in der Ärzteausbildungsordnung betroffen. Die Untersuchung ihrer Erwartungen spiegelt dabei die Kernaufgaben der Lehrpraxis wider und verdeutlicht, dass eine Kassenstellenbewerbung dabei heute eine eher untergeordnete Rolle spielt.



ABSOLVENTEN

Darüber hinaus wurden all jene Mediziner befragt, die bereits eine Lehrpraxis absolviert haben. Darin zeigt sich, dass die wichtigsten Erwartungen durchaus erfüllt werden, es jedoch aufgrund der bisher meist sehr kurzen Lehrpraxisdauer kaum möglich war, selbstständige Vertretungen zu machen. Als besonders negativ erweisen sich die Gehaltseinbußen im Vergleich zum Spital. Mit einer Durchschnittsbewertung von 1,64 nach dem Schulnotensystem kann sich das Ergebnis der Lehrpraxen dennoch durchaus sehen lassen und übertrifft damit etwa die Benotungen der Facharzt-Ausbildung und der bisherigen Turnusevaluierung.



Den Lehrpraxisanbietern, die ihre Zeit und Energie aufwenden, um für die Zukunft des Gesundheitswesens die Ausbildung junger Kollegen zu vollenden, sollten zumindest keine Kosten für diesen Dienst an der Gesellschaft entstehen. Wie sich zeigt, ist eine Förderung der Lehrpraxis sogar in zweifacher Art und Weise eine Investition ins Gesundheitswesen. Einerseits wird damit ein einzelner Allgemeinmediziner in Ausbildung direkt unterstützt, andererseits wird zusätzlich eine Lehrpraxisstelle für kommende Generationen gesichert, weil der Erhalt einer Förderung die Wahrscheinlichkeit erhöht, zukünftig wieder eine Lehrpraxis anzubieten.

WEITERE BEITRÄGE

In der ZGP finden sich außerdem weitere spannende Beiträge zum Thema Lehrpraxis. Anton Sinabell, zuständig für die Bereiche Statistik und Volkswirtschaft in der Österreichischen Ärztekammer, widmet sich speziell der niedergelassenen Allgemeinmedizin in Österreich, der Beitrag von Felix Wallner und Maria Leitner aus der Ärztekammer für OÖ beleuchtet Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Lehrpraxis. Einen Blick über die österreichischen Grenzen wagt Thomas Bergmair und stellt die Situation in Deutschland dar. Außerdem beleuchten wir die Anfänge der Lehrpraxis und liefern Erfahrungen aus erster Hand.

Die Zeitschrift für Gesundheitspolitik ist die quartalsweise erscheinende Publikation des Linzer Instituts für Gesundheitssystemforschung, einem Verein der Ärztekammer für Oberösterreich und wird durch die LGT Bank Österreich gefördert. Die Homepage des LIG ist unter www.lig-gesundheit.at erreichbar. Dort kann die ZGP kostenlos abonniert werden und einzelne Ausgaben stehen zum Download bereit.





ÄSKULAP 2016

Drei Prämierungen gab es beim Äskulap Humanitätspreis 2016. Doch die Auswahl war schwierig für die Jury, denn im Grunde hätten alle einen Preis verdient.

Darum präsentieren wir in jeder Ausgabe der OÖ Ärzte nominierte Projekte, die der Äskulap vor den Vorhang geholt hat.



Im Einklang mit der Wildnis

„Wenn ich an Harnas denke oder davon erzähle, verspüre ich ein unglaubliches Heimatgefühl“, sagt Dr. Kristina Krumpholz, Wahlärztin für HNO mit Praxis in Linz und Oberärztin in der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde im Kepler Universitätsklinikum. Immer wieder zieht es sie zur Farm Harnas, eine Art Gut Aiderbichl für Menschen und Wildtiere, ungefähr 300 Kilometer östlich von Windhoek in Ost-Namibia.



Alles begann mit einem Artikel in einer Zeitschrift, den ihr eine Freundin gezeigt hatte. Dr. Krumpholz wusste sofort: „Da muss ich hin.“ Die Rede war von der Farm Harnas in Ost-Namibia. Vor mehr als drei Jahrzehnten gründete das Ehepaar Nick und Marieta von der Merwe die Farm als einen Ort, wo sich Menschen für das Leben von verletzten, misshandelten oder verwaisten Tieren einsetzen und einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Harnas heißt übersetzt Schutzschild und fungiert als solches für die dort ansässige San-Bevölkerung, ein Nomadenvolk, sowie für die vielen aufgenommenen Tiere. Die Farm nahm immer größere Dimensionen an, umfasst nun 10.000 Hektar und ist damit zirka so groß wie Linz. 400 Tiere und 60 Familien leben dort miteinander.

2007 war es dann soweit und Dr. Krumpholz konnte ihren Mann überreden, die Hochzeitsreise auf Harnas zu verbringen. „Im April 2007 flogen wir für vier Wochen als Volontäre nach Ost-Namibia. Wir wohnten direkt im Gepardengehege in einer Hütte, wo sich Gepardendame Duma oft zu uns gesellte. Wir hatten natürlich am Anfang ein mulmiges Gefühl, aber konnten eine enge Beziehung zu den Tieren



aufbauen“, erzählt Dr. Krumpholz. Die Tiere haben keine Scheu vor Menschen und sind somit schwer wieder auszuwildern. Wer glaubt, dass die Wildtiere dort in kleinen Gehegen wie in einem Zoo bei uns leben, hat sich gewaltig getäuscht: „Das Löwengehege muss man zum Beispiel mit dem Auto abfahren. Die ganze Farm ist auch nochmal eingezäunt, weil es zu gefährlich wäre, wenn die Tiere in ein anderes Dorf kommen würden. Da sie zahm sind, würden sie auf die Menschen zugehen und diese wiederum würden sie erschießen.“

ERWARTE DAS UNERWARTETE

Es wird zwar grundsätzlich versucht, die Tiere wieder auszuwildern, aber das ist oft gar nicht möglich. „Die Hyäne Gumbi haben wir fünfmal freigelassen – und immer wieder kam sie zurück“, erzählt Dr. Krumpholz. Neben Affen, Leoparden, Geparden, Pavianen, Löwen, Erdmännchen und Wildhunden kann man auch mit Krokodilen, Warzenschweinen, Meerkatzen, Hyänen, Antilopen und vielen anderen Tieren mehr „auf Du und Du“ sein. Die Tiere werden täglich gefüttert und für Action ist auf Harnas stets gesorgt. „Erwarte das Unerwartete ist das Motto. Wenn plötzlich Warzenschwein Bacon in der Wohnung steht, ist das auf Harnas ganz normal“, erzählt die Medizinerin lachend.

„Als Volontär auf Harnas arbeitet man sehr hart und viel. Wir reparieren Zäune, füttern die Tiere, graben Wasserlöcher und vieles mehr. Und dann

wird man mit schönen Momenten wie Spaziergängen mit Löwen und Kuscheleinheiten mit Erdmännchen belohnt“, sagt Dr. Krumpholz, die in Wien Medizin studierte und ihre Ausbildung im damaligen AKH absolvierte.

UNTERSTÜTZUNG FÜR NOMADENVOLK

Natürlich sind auch ihre medizinischen Fähigkeiten gefragt, denn es gibt auf der Farm ein eigenes Dorf mit San-Familien, die ebenfalls unterstützt werden. „Beim Kinderprojekt Cheeky Cheetahs, also freche Geparden, kümmern wir uns um die Kinderbetreuung und -ausbildung. Sie werden außerdem geschrubbt, gewaschen und untersucht.“ Die Kinder werden dort auch auf eine eventuelle Zukunft im Internat vorbereitet. „Kein Jahr ist verloren – nur ein Schuljahr ermöglicht schon die Chance auf einen besseren Job“, sagt die Medizinerin.

Auch die hygienischen Grundregeln werden in dieser Art Vorschule gelehrt. Überraschenderweise sind die Kinder meist in einem guten gesundheitlichen Zustand. Bei der Erstversorgung von Wunden oder anderen Wehwehchen ist Dr. Krumpholz bei ihrem Aufenthalt natürlich erste Ansprechperson. Wenn es irgendwie möglich ist, versucht sie auch Arzneispenden mitzunehmen.

Ein weiteres Projekt ist die San Entwicklungshilfe, denn auch die erwachsenen Menschen müssen geschützt und unterstützt werden. Die Leute bekommen keine Hilfe von der Regierung, deshalb finden sie auf Harnas zum Beispiel die Möglichkeit, handwerkliche Berufe zu erlernen, ohne ihre kulturelle Identität aufgeben zu müssen. „Ein großes Problem ist der Alkohol, deshalb wird auf Harnas darauf verzichtet“, erklärt Dr. Krumpholz.





GUTES FÜR MENSCH, TIER UND SICH SELBST

Neben Geld benötigt die Harnas Wildlife Foundation auch immer wieder freiwillige Helfer. „Je mehr Leute davon erfahren, desto besser ist es. Denn immer wieder finden sich dadurch Volontäre, die sich für zwei oder mehrere Wochen auf das Abenteuer einlassen und mithelfen. Als Volontär tut man nicht nur etwas Gutes für die Menschen und Tiere, sondern auch für sich selbst: Es geht nicht um Materielles, alles ist wertfrei. Man findet Halt und durch den Kontakt mit den Wildtieren erlernt man die Interaktion mit der Wildnis und der Natur. Mir gefällt, dass hier so vielschichtig für das Wohl von Mensch, Tier und Natur gearbeitet wird,“ so Krumpholz.

Natürlich muss man sich so eine Reise selbst finanzieren: „Man zahlt einen Pauschalbetrag und kümmert sich selbst um den Flug. Es lohnt sich auf alle Fälle. Ich habe mir diesen Traum schon fünfmal für zirka zwei bis vier Wochen erfüllt“, sagt Dr. Kristina Krumpholz strahlend. Heuer reiste sie im April alleine hin, doch schon bald soll ihre nun sechsjährige Tochter ebenfalls mitkommen: „Da mein Mann von Mauritius ist, ist sie das Fliegen schon gewöhnt. Vielleicht kommt sie bald mit. Denn zuhause werde ich über eine Harnas-WhatsApp-Gruppe und einen Newsletter am Laufenden gehalten – somit habe ich schon wieder riesige Sehnsucht!“ ■

Celia Ritzberger, BA MA

Man kann die Harnas Wildlife Foundation auf unterschiedliche Arten unterstützen. Mit 240,- Euro kann man ein Jahr lang Pate eines Kindes werden. Natürlich können Sie auch Tierpate werden oder direkt auf das Harnas-Spendenkonto überweisen.

Harnas Spendenkonto

Volksbank Wien
BIC: VBOEATWW
IBAN: AT314300033700742019

Am 24. November können Sie sich selbst und der Harnas Wildlife Foundation etwas Gutes tun: Kommen Sie zu unserem Weihnachtsmarkt in der Ärztekammer – der Reinerlös unseres Standes wird Dr. Kristina Krumpholz gespendet, die versichert: „Ich kann garantieren, dass die Spenden in Ost-Namibia ankommen und den Kindern und Tieren zu Gute kommen.“

Handgemachtes aus der Ärztekammer und von Gästen

Beim Weihnachtsmarkt der Ärztekammer am Donnerstag, 24. November, von 12 bis 19 Uhr finden Sie wieder allerhand Selbstgemachtes zum Weiterschenken – oder auch zum Behalten.

Engagierte Mitarbeiterinnen haben in ihrer Freizeit zu Schablone, Säge und Stricknadeln gegriffen, um besondere Arbeiten zu gestalten. Vom Schmuckstück aus Beton über den traditionellen Adventkranz bis zu handgestrickten Nikolosackerln reicht das Angebot auf dem Ärztekammer-Stand, dessen Erlös zu 100 Prozent an das von Dr. Kristina Krumpholz unterstützte Projekt Harnas geht (siehe auch Ärzteporträt auf den vorangehenden Seiten). Dazu gesellt sich



Eingekochtes, Eingelegtes und Selbstgebackenes wie die „kÄKse“. Unsere ausstellenden Gäste beim Weihnachtsmarkt präsentieren ebenfalls außergewöhnliche Produkte mit viel Liebe zum Detail: handgenähte Taschen und Rucksäcke, Tiere aus Stoff und Wolle, Filzcreations, Keramiken, kulinarische Spezialitäten vom Chutney über Marmeladen bis zu den traditionellen Weihnachtskekserln. Und wie jedes Jahr gibt es mittags von 12 bis 14 Uhr und abends von 17 bis 19 Uhr Bratwürstl mit Sauerkraut und – durchgehend – Punsch und Tee zum Wärmen. Für die Tombola sind bereits tolle Preise eingelangt, und bei der amerikanischen Versteigerung um 17 Uhr haben Sie außerdem die Chance auf ein Bild von Monika Falkner-Wutschuk.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für OÖ

Donnerstag, 24. November 2016 von 12:00 bis 19:00 Uhr

Adventkränze, Kekse, Punsch, Bratwürstl,
Weihnachtskripplerl, Geschenke

Bei der Ärztekammer-Tombola können Sie tolle Preise gewinnen!

Übernachtung im Pöstlingberg Schloßl, Übernachtung mit Weinverkostung am Weingut Willi Opitz und vieles mehr
Verlosung der Hauptpreise und Versteigerung eines Bildes von Monika Falkner-Wutschuk um 17:00 Uhr

Mit dem Reinerlös der Tombola sowie dem Gewinn aus dem Verkauf unterstützen wir Dr. Kristina Krumpholz und das Projekt Harnas Wildlife Foundation in Ost-Namibia.



Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

aeoee Ärztekammer
für Oberösterreich



Judith Maria Goetzloff: Farbenpracht im Herbst

Der Herbst ist nicht grau, sondern farbenfroh! Und so brachte Mag. art. Judith Maria Goetzloff mit ihren Bildern Farbe in die – ohne Bilder weiß-grauen – Ausstellungsräume der Ärztekammer und bescherte damit den Besuchern der Vernissage am 13. Oktober gemütschellende Anblicke.

Die Vielfalt an den Wänden spiegelte sich in der Besucherschar wider: „Es freut mich, eine illustre Runde hier zu begrüßen“, sagte Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer mit Blick auf Vertreter des Kepler-Universitätsklinikums (Vizektorin Prim. Univ.-Prof. Dr. Petra Apfalter), der gespag (Vorstandsdirektor Dr. Harald Geck), aktive und pensionierte Kolleginnen und Kollegen, frühere Aussteller, andere Künstler und weitere Interessierte.



V. l.: Mag. Ludwig Peischer (Deutsche Bank), Prim. Univ.-Prof. Dr. Petra Apfalter, Mag. Judith M. Goetzloff, Vizepräsident MR Dr. Johannes Neuhofer

SCHAFFENSQUERSCHNITT

Und alle kamen auf ihre Rechnung, konnte doch ein Querschnitt Goetzloffs Schaffens vom Millennium bis heute in Augenschein genommen werden: von heimlich naheliegenden Landschaften (oberösterreichischen) zu solchen der Sehnsucht (italienischen), von Menschendarstellungen zum Nachdenken (Hände „in Gedanken“ versunken) zu solchen der Wunschfantasien (Akte). So fand auch der Vizepräsident mühelos Anknüpfungspunkte und stellte die „helfenden Hände“ in den Mittelpunkt, den sie auch im Berufsleben eines jeden Arztes finden sollten.



KULTURZUKUNFT

Apropos helfen: Sehr hilfreich für das Kulturrengagement der Kammer ist auch, dass die Deutsche Bank ihr Sponsoring fortführt. „Wir stehen besser da, als es in den Medien erscheint, und wir glauben an die Zukunft – auch die der Kultursponsoring-Partnerschaft mit der Ärztekammer“, sagte Mag. Ludwig Paischer, Direktor der Deutschen Bank Österreich. Damit gibt es gute Aussichten für die Freunde der bildenden Kunst in der Kammer.

GEMEINSAMKEITEN

Die Eröffnung begleitete diesmal mit Dr. Petra Apfalter die Vizektorin für Medizin der JKU Linz, die damit die Rolle einer Galionsfigur für die Steigerung der Bedeutung Oberösterreichs für den Ärztestand einnimmt, besonders was das Zukunftsthema Ausbildung betrifft. Sie hatte in ihrem Studium der Vita Goetzloffs gleich fünf Gemeinsamkeiten mit sich entdeckt: Geburt im selben Jahr und im Mühlviertel, zweiter Vorname Maria, Katzenliebe, Vorliebe für Italien und schließlich der Drang, Neues zu erleben.



AUSWAHL

Kurator Mag. Andreas Strohhammer hatte wieder einmal die Aufgabe gehabt, eine Auswahl aus den Werken passend zu den Kammerräumlichkeiten zu treffen – was ihm neuerlich gut gelungen ist. Der Querschnitt aus eineinhalb Jahrzehnten Malerei führt die Besucher über den Stiegenaufgang in den ersten Stock und weiter den schmalen Grat, pardon: Gang der Funktionsbüros bis hinten. Bei den gezeigten gemischtformatigen Bildern dominieren die Landschaften in Öl auf Leinwand, werden von Kreidzeichnungen abgelöst, die zum Innehalten auffordern. Weiter geht es durch die Landschaften, bis man



ganz hinten, fast schamhaft verborgen, aber doch auf ihre Entdeckung wartend, drei Akte Schwarz-Weiß in Kohle/Kreide erblickt: Eine weitere Landschaft der Natur, die des Körpers.

HERBSTSPAZIERGANG

Machen Sie doch einmal eine andere Art von Herbstspaziergang in dieser Ausstellung! Sehen Sie etwas, das Ihnen gefällt, können Sie es auf diesem Spazierweg sogar mitnehmen: Veronika Hohenbruck im Direktionssekretariat steht für Informationen, die Preisliste und den Kontakt zur Künstlerin zwecks Kaufabwicklung zur Verfügung. Die Werke bleiben bis 30. Jänner 2017 ausgestellt. Und wenn Sie durch den Besuch Lust auf mehr bekommen, hier die Einladung, mit der sich Judith Maria Goetzloff an die Gäste der Vernissage gewandt hatte: „Ich sehe hier viele neue Leute, die noch nie in meinem Atelier waren. Dort habe ich noch hunderte weitere Werke, kommen Sie doch einmal vorbei!“

AUSBLICK

Für alle anderen „Bilderhungrigen“: Die Wartezeit bis zur nächsten Vernissage ist nicht so lange. Der Start ins Ausstellungsjahr 2017 erfolgt bereits am 9. Dezember, wie gewohnt um 18 Uhr. Über den Stiegenaufgang in den ersten Stock und weiter den schmalen Gang ... na, Sie wissen schon. ■

Mag. Markus Koppler

Termine

Donnerstag, 24. November 2016, 12:00 bis 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für OÖ

Adventkränze, Kekse, Geschenke, Punsch, Bratwürstel und mehr! Der Erlös kommt karitativen Zwecken zugute.
Ort: Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz

Donnerstag, 24. bis Samstag, 26. November 2016

6. Endokrinologie_Intensivkurs unter der Patronanz der Österreichischen Gesellschaft für Endokrinologie und Stoffwechsel; approbiert mit 20 DFP-Punkten; Vorprogramm: Hals-Sonografie-Kurs für Fortgeschrittene (8 DFP-Punkte für Innere Medizin)

Details: www.oeges.at/kurs-seggau-2016

Schloss Seggau am Seggauberg bei Leibnitz

Anmeldung: <https://mondial.eventsair.com/seggau-16/anmeldung/>

Ort: Seggau

Samstag, 26. November 2016, 9:30 bis 15:30 Uhr

#wirsinddiezukunft – Konferenz der Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zum Thema: Arztbild der Zukunft; Veranstalter:

ÖÄK – Bundeskurie Angestellte Ärzte

Moderation: Corinna Milborn;

Vorsitz: Dr. Karlheinz Kornhäusl;

Programmpunkte: Block I: Die Brüsseler Sicht auf strukturelle Herausforderungen des österreichischen Gesundheitswesens (Podium und Publikumsdiskussion); Block II: Zwischen Dr. Google und der Autonomie des Patienten – neue Herausforderungen für die jungen Ärztinnen und Ärzte; Block III: Arztbild im Wandel! Arztbild der Zukunft?; Block IV: Be Boss – Stolpersteine beim Führen und Kommunizieren;

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenlos!

Veranstaltungsort: Dachsaal der Urania,

Uraniastraße 1, 1010 Wien

Infos: www.wsdz.at; wirsinddiezukunft@aerztekammer.at

Samstag, 21. Jänner 2017, 9:30 bis 13:00 Uhr:

Symposium Immunologie – Innere Medizin 2017

Wissenschaftliche Leitung: Univ.-Prof. Dr. Johann Bauer, MBA, HCM (Universitätsklinik für Dermatologie) und Univ.-Doz. Dr. Gernot Wolkersdorfer (Universitätsklinik für Innere Medizin I), Uniklinikum Salzburg; für die Veranstaltung können 4 DFP-Punkte angemeldet werden;

Veranstaltungsort: Crowne Plaza Pitter Event Center, Rainerstraße 6, 5020 Salzburg

Anmeldung: Ingrid Fagerer, Tagungssekretariat/Universitätsklinik Salzburg, i.fagerer@salk.at

ÖÄK-Diplom Palliativmedizin 2017 in Vöcklabruck

**60 approbierte Stunden in vier Blöcken
jeweils Freitag, 15:00 bis Samstag, 20:00 Uhr
Termine: 27.1.-28.1., 31.3.-1.4., 6.10.-7.10.,
17.11.-18.11.2017**

Organisation: MR Dr. Wolfgang Wiesmayr und MR OA Dr. Franz Reiner, Referat für Palliativmedizin der Ärztekammer für OÖ, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hospiz Oberösterreich, Dr. Christina Grebe, MSc.

Inhalte: Grundlagen der Palliative Care, Symptomkontrolle (Schmerztherapie, Dyspnoe, etc.), Ernährung am Lebensende, Kommunikation, Multiprofessionelles Arbeiten;

Referenten: Prof. Dr. Friedemann Nauk (Klinik für Palliativmedizin der Uni Göttingen), Martina Kern (Palliativexpertin am Zentrum für Palliativmedizin Bonn) sowie weitere österreichische PalliativmedizinerInnen und -expertInnen;

Kurskosten € 1.550,- inklusive Verpflegung; begrenzte Teilnehmeranzahl!

Anmeldung: dr.wiesmayr@asak.at

Anmeldeschluss: 1. Dezember 2016

Mehr Wert mit der bestbewerteten
Universalbank Österreichs

GEWINNFREI- BETRAG NUTZEN?

Mit dem Kauf von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen) können Sie einen Teil Ihres betrieblichen Gewinnes steuerfrei stellen und damit Steuern sparen. Im besten Fall beträgt Ihr maximaler Gewinnfreibetrag 45.350 Euro. Damit können Sie Ihre Einkommensteuerbelastung um fast 23.000 Euro reduzieren.

Welche Voraussetzungen müssen Sie dafür unter anderem erfüllen

- Sie sind eine natürliche Person mit betrieblichen Einkünften und in Österreich steuerpflichtig. Bei Mitunternehmenschaften können die Gesellschafter den Gewinnfreibetrag in Höhe Ihrer jeweiligen Gewinnbeteiligung geltend machen.
- Kauf von Wohnbauanleihen bis spätestens 31.12.2016, die jeweils mindestens vier Jahre im Betriebsvermögen bleiben.

WICHTIG

Nach Ablauf der vierjährigen Mindestbehaltedauer im Betriebsvermögen können Sie die Anleihen in Ihr Privatdepot übertragen und profitieren dann von der bis zu 4%igen KEST-Befreiung der Zinszahlungen!



Detaillierte Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater.

Die HYPO Oberösterreich ist seit Jahrzehnten Marktführerin bei Wohnbauanleihen in Oberösterreich.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Berater der HYPO Oberösterreich gerne zur Verfügung. Tel. 0732 / 76 39 DW 54452, vertrieb@hypo-ooe.at

  www.hypo.at

BEISPIEL WERTPAPIERANKAUF

Steuerlicher Gewinn (Bemessungsgrundlage)	€ 200.000,-
13 % für die ersten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 22.750,-
7 % für die nächsten € 175.000,- der Bemessungsgrundlage	€ 1.750,-
Maximaler Gewinnfreibetrag	€ 24.500,-
Investitionsunabhängiger Grundfreibetrag	€ -3.900,-
Möglicher Wertpapierkauf	€ 20.600,-
Steuerersparnis	€ 12.250,-

Bitte beachten Sie

- Die Wohnbauanleihen unterliegen den aktuellen Zins-, Bonitäts- und Marktrisiken. Während der Laufzeit und daher bei vorzeitigem Verkauf können diese Anleihen Kursschwankungen ausgesetzt sein, was zu Kursverlusten führen kann.
- Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen des Anlegers und den aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern.

HYPO
OBERÖSTERREICH

Wir schaffen mehr Wert.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO Oberösterreich nur als zusätzliche und allgemein gehaltene Kurzinformation erstellt. Sie ist keine Empfehlung und stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf eines Wertpapiers oder Finanzinstruments dar. Individuelle Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich Risikobereitschaft, Ertrag und/oder steuerlicher Behandlung finden hier keine Berücksichtigung. Jede Anlageentscheidung sollte genauestens durchdacht und unter Berücksichtigung der persönlichen Kenntnisse und Erfahrungen, der konkreten finanziellen Verhältnisse und der Risikobereitschaft sowie den persönlichen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers getroffen werden. Bitte bedenken Sie bei der Entscheidungsfindung auch, dass die Zins- und Wertentwicklung in der Vergangenheit niemals ein verlässlicher Indikator für künftige Entwicklungen sind. Die steuerliche Situation ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers und den aktuell gültigen Bestimmungen abhängig. Diese können sich in Zukunft ändern. Eine beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Alle wichtigen und alleine rechtsverbindlichen Produktinformationen bezüglich Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen können dem Basisprospekt gemeinsam mit den endgültigen Bedingungen und allfälligen Nachträgen entnommen werden, welche direkt bei der HYPO Wohnbaubank AG, Brucknerstraße 8, 1040 Wien oder über deren Homepage unter www.hypo-wohnbaubank.at bezogen werden können und auch kostenlos in jeder Filiale der HYPO Oberösterreich (nähere Informationen unter www.hypo.at), ebenso wie umfassende allgemeine Informationsgrundlagen zum Wertpapiergeschäft, erhältlich sind. Sämtliche Angaben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit trotz sorgfältiger Erstellung keine Haftung übernommen werden kann, beziehen sich auf den Wissenstand zum Zeitpunkt der Erstellung. Änderungen bzw. Irrtümer jederzeit vorbehalten und Angaben ohne Gewähr! Stand: September 2016

Kongress für Mitarbeiterinnen in Arztordinationen

Das Hörsaalzentrum des Unfallkrankenhauses Linz war am 7. und 8. Oktober gut gefüllt: Wieder ein Erfolg auf der ganzen Linie war der 4. Kongress für Mitarbeiterinnen in Arztordinationen.

Mehr als 100 Teilnehmerinnen und ein Teilnehmer folgten den spannenden, aktuellen, praxisnahen und fundierten Vorträgen. Das Thema des Kongresses widmete sich dem Geriatrischen Patienten, also einem Thema, mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ordinationen täglich konfrontiert sind. Hochkarätige Vortragende wie Kurienobmann-Stv. MR Dr. Wolfgang Ziegler, Prim. Dr. Peter Panholzer, Prim. Dr. Elmar Kainz MBA und OA Dr. Friedrich



Rausch garantierten Wissensvermittlung auf hohem Niveau.

Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit dem BdA, dem Berufsverband der Arztassistentinnen konzipiert.

Das UKH hat sich als Veranstaltungsort sehr bewährt, alle sind sehr um die Kongressteilnehmer bemüht, was man auch an der guten Stimmung bei der Abendveranstaltung bemerken konnte.

Damit Ordinationsassistentinnen ihrer Fortbildungspflicht nachkommen können, bietet die MedAk im Jahr mehr als 50 Fortbildungen für sie an.

Die MedAk hat bereits den Termin für den 5. Kongress für Mitarbeiterinnen in Arztordinationen fixiert: 29. und 30. September 2017

Humangenetik in der täglichen Praxis

Mehr als 100 Medizinerinnen und Mediziner interessierten sich für dieses Thema, das heuer den 13. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin in Linz beherrschte.

Univ.-Doz. Prim. Dr. Hans-Christoph Duba, der in diesem Jahr Präsident der Medizinischen Gesellschaft war, ist ein Experte auf dem Gebiet der Humangenetik. Es ist ihm gelungen, für die Vorträge sowohl Fachexperten als auch Allgemeinmediziner aus der Praxis zu gewinnen. „Die spannenden Diskussionsbeiträge nach den Vorträgen und die zahlreichen persönlichen Gespräche der Zuhörerschaft mit den

Vortragenden und Vorsitzenden in den Pausen haben gezeigt, wie wichtig und aktuell das Thema Humangenetik auch im niedergelassenen Bereich ist“, sagt er. Bei diesem Kongress stellen Allgemeinmediziner jeweils Fälle aus der Praxis vor. Ein Fachexperte greift das Thema dann auf und beantwortet die Fragen rund um diesen Fall in seinem Vortrag. Besonders praxisnahe war dieses Mal der Fall von Dr. Alexander Gallee, Bezirksärztevertreter aus Vorderweißenbach. Sein Patient war vor Ort und beantwortete die Fragen der Teilnehmer.

Auch hier gibt es bereits einen Termin für kommendes Jahr zum Vormerken: Samstag, 23. September 2017, zum Thema „Erkrankungen mit dem Humanen Papillomavirus (HPV) – Manifestationen in der Allgemeinmedizin“

MedAk | Medizinische Fortbildungsakademie OÖ

MedAk – Medizinische Fortbildungsakademie OÖ
Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail office@medak.at
Telefon 0732 77 83 71-270, Fax 0732 78 36 60-270



**REAL
360**

Ihre Immobilie im Fokus.

Besuchen Sie uns unter WWW.REAL360.AT
und finden Sie über 200 Gewerbe- und Wohnimmobilien!



LEONDING / UNTERGAUMBERG
GESCHÄFT/BÜRO
in optimaler Lage

Barrierefreie 205m² Nutzfläche, Lift
Klimaanlage vorinstalliert, HWB 35,3

€ 2.637,60	Miete € 1.843,00
Brutto-Gesamtmiete	BK € 355,00
Auch Kauf möglich!	USt. € 439,60



LINZ / ZENTRUM
BÜRO/PRAXIS
Exklusive Neubau-Büro, barrierefrei

155 m² Neubaufäche im 5. Stock
Ecke Taubenmarkt/Promenade
Lichtdurchflutet, Bestlage mit toller Aussicht!
Teilung möglich, HWB 68

€ 3.879,00	Miete € 3.000,60
Brutto-Gesamtmiete	BK € 232,50
	USt. € 646,50

Investment- bzw. Anlegerobjekte mit bis zu 10% Rendite

NEUBAUPROJEKT „ALPENBLICK“ KIRCHSCHLAG
12 Wohnungen mit 53 – 109m²,
alle Einheiten mit Freiflächen
Parkplätze verfügbar.

NÄHE HORN
Geschäftsfläche mit 2.189m²
Nutzfläche in verkehrsgünstiger
Lage, ca. 6,5% Rendite

**NEUBAU INVESTMENTOBJEKT
IN PROMINENTER LAGE**
in Pasching, 3.400m² Nutzfläche,
Renditegarantie.

WIENER NEUSTADT
Geschäftsfläche mit 3.223m²
Nutzfläche, 10 jährige Mietbindung,
ca. 7% Rendite

Darüber hinaus können wir im direkten Gespräch aufgrund von Diskretionswünschen unserer Kunden noch zahlreiche zusätzliche Wohnungen, Gewerbe- und Investmentobjekte anbieten. **WIR FREUEN UNS AUF IHRE KONTAKTAUFNAHME!**



REAL360 IMMOBILIEN GMBH, Köglstrasse 12, A-4020 Linz, 0732 92 22 94, info@REAL360.at

Änderungen, Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

bezahlte Anzeige

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.hypo-immobilien.at



Eigentumswohnung Urfahr:

TOPLAGE in der Jägerstätterstraße, Nutzfläche ca. 51,15 m² aufgeteilt in drei geräumige Zimmer, Kellerabteil, 1. Stock mit Lift, neuwertig – Einzug 2014, Fernwärme, HWB 37
Kaufpreis: € 195.000,- inkl. Küche und Badezimmer



Grundstück Gramastetten:

Fazenstraße, leicht hanglagig und sehr sonnig mit wunderschönem Blick auf das Ortszentrum, Fläche 707 m², Grundstück aufgeschlossen (Kanal, Wasser, Gas, Strom, Straße)
Kaufpreis € 102.515,-



Doppelhaushälfte Gallneukirchen:

Exklusives Wohnen am Gallusberg, Nähe Freibad und Sportplatz, sehr gute Infrastruktur in unmittelbarer Umgebung, Nutzfläche ca. 130 m² auf 2 Ebenen zzgl. Eigengarten inkl. Gartenhaus, vollunterkellert, 2 Carports, Erstbezug 2010, Fußbodenheizung, hochwertigste Ausführung vom Designer & Tischler, sehr guter Gesamtzustand, HWB 79,2
Kaufpreis: € 395.000,-



Exklusives Wohnen in St. Magdalena, Linz-Urfahr:

- 9 Luxuswohnungen in Top Lage
- Wohnfläche von ca. 109-124 m²
- Wohnen an der Pferdepromenade mit Stadt- und Alpenblick
- architektonisch ansprechende Planung
- großzügige Terrassen, Eigengärten
- **HWB 36 kWh/m²**



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 0732/76 39-5444
Mag. Jürgen Markus Harich, www.hypo-immobilien.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

engelliche Einschaltung

KLEINANZEIGEN:

Linz-Zentrum: Ordinationsmitbenützung

Großzügige und moderne Ordination im Zentrum von Linz bietet für Ärzte und andere Gesundheitsberufe die Möglichkeit der Mitbenützung.
Kontakt: 0664 4849771 oder 0664 5324933

Operieren am Attersee

Freie Kapazitäten des neuen Eingriffsraumes (33 m²) können angemietet werden. Vollnarkose möglich. Aufwachraum vorhanden.
Kontakt: 07662 57056

Wels-Zentrum: Ordinationsverkauf

Verkaufe Praxisräumlichkeiten Wels-Zentrum, 122 m², ebenerdig, verkehrsgünstig.
Kontakt: 0699 11903331

Ordination/zentrumnah in Enns

Barrierefreie Ordination 110 m² mit vier Autoabstellplätzen ab Februar 2017 zu mieten oder zu kaufen. **Kontakt: 0664 3552309**

Praxisgemeinschaft in Linz

Moderne Ordination im 1. OG, Wartebereich und Behandlungsraum (ges. 38 m²) zu vermieten.
Kontakt: 0660 724 66 37
www.einfach-schoener.at

Mietwohnung Leonding-Zentrum

Vermiete 3-Zimmer-Wohnung 78m², Küche möbliert, Bad, WC, 4. Stock (Lift), ruhig und gute Infrastruktur, Autoabstellplatz, Loggia, 795,- Euro inkl. Betriebskosten, Heizung und zentr. Warmwasser. **Kontakt: 0732 670202**

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA

Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

LehrpraktikantIn

für Lehrpraxis

Dr. Panhuber Ernst
Arzt für Allgemeinmedizin

in 4030 Linz, Daimlerstraße 25, Tel. 0732/384046 wird laufend aufgenommen.

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR. FÖCHTERLE
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Dermatologische Praxis in Linz/Ebelsberg nimmt laufend

LehrpraktikantInnen

auf.

Bewerbungen bitte unter **Telefon 0732/ 314 000** oder ordi@kaisergruber.at

Dr. med. Reinhold
Kaisergruber

Facharzt für Haut- und
Geschlechtskrankheiten



Klinik Diakonissen Linz

Die Klinik Diakonissen Linz GmbH zählt zu den besten Privatkliniken Österreichs. Das Konzept ist aufgebaut nach dem Prinzip einer Expertenambulanz mit Spezialisierungen auf Orthopädie/Unfallchirurgie, Wirbelsäulenchirurgie, Ästhetische- und Varizen Chirurgie, Struma-chirurgie, Innere Medizin und Schmerztherapie/Neurologie. Qualität wird bei uns großgeschrieben. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Facharzt/-ärztin für Anästhesie und Intensivmedizin (Voll- od. Teilzeit)

Was ist Ihre Aufgabe?

- Prä-, intra- und postoperative Betreuung unserer Patienten
- Betreuung von Intensivpatienten
- Bereitschaftsdienste
- Mitarbeit in der Organisationsentwicklung des Fachbereiches Anästhesie/Intensivmedizin

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Facharzt/-ärztin für Anästhesie mit entsprechender Berufserfahrung
- Vertiefende Kenntnisse und Erfahrung in Regionalanästhesie

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung an:

Klinik Diakonissen Linz GmbH, z. H. Herrn Prim. Dr. Josef F. Macher, Weissenwolfstraße 15, 4020 Linz, kdl@diakonissen.at, T: 0732/7675-300

Worauf können Sie sich bei uns verlassen?

- Familiäres und entspanntes Betriebsklima
- Abwechslungsreiche Tätigkeit im OP-Bereich
- Wertschätzung der persönlichen Lebensqualität mit flexibler Arbeitszeitorganisation
- Individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Leistungsbezogene Bezahlung bei Vollzeit/Teilzeit, 2-teilig:
 - Gehalt Höchstbemessungsgrundlage
 - Honorar überdurchschnittlich

www.linz.diakonissen.at

bezahlte Anzeigen

ALPINAMED® TAIGAVITA-KAPSELN

Zusammensetzung: 1 Hartkapsel enthält: 120 mg Trockenextrakt aus Taigawurzel (Eleutherococci radix), Droge-Extrakt-Verhältnis 16-25:1, Auszugsmittel: Ethanol 30% (v/v). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: 30 mg Glucosesirup (Trockensubstanz). Hilfsstoffe: Kapselinhalt: Glucosesirup, hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat und Talkum. Kapselhülle: Gelatine, gereinigtes Wasser, Titandioxid E 171, Eisenoxidrot E 172, Natriumdodecylsulfat. **Anwendungsgebiete:** Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung von Erschöpfungszuständen wie Müdigkeit und Schwäche. Dieses Arzneimittel ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel, das ausschließlich aufgrund langjähriger Verwendung für die genannten Anwendungsgebiete registriert ist. Alpinamed® Taigavita-Kapseln werden angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. **Gegenanzeigen:** – Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. – Arterielle Hypertonie. ATC-Code: A13A. Abgabe: Apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** PVC/PVDC-Aluminium Blisterpackungen mit 30 Hartkapseln. **Kassenstatus:** No-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand:** 03.10.2016. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

DUROTIV 20 (40) MG MAGENSAFTRESISTENTE TABLETTEN

Zusammensetzung: Jede magensaftresistente Tablette enthält 22,3 (44,5) mg Esomeprazol-Magnesiumtrihydrat, entsprechend 20 (40) mg Esomeprazol. Hilfsstoffe: 28 (30) mg Saccharose, Glycerolmonostearat 40-55, Hydroxypropylcellulose, Hypromellose, Eisenoxid (20 mg Tabletten: rötlich-braun und gelb; 40 mg Tabletten: rötlich-braun) (E172), Magnesiumstearat, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer-(1:1) Dispersion 30 %, mikrokristalline Cellulose, synthetisches Paraffin, Macrogol, Polysorbat 80, Crospovidon, Natriumstearylfumarat, Zuckerkügelchen (Saccharose und Maisstärke), Talkum, Titandioxid (E 171), Triethylcitrat. **Anwendungsgebiete:** Durotiv Tabletten sind indiziert bei Erwachsenen: Bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis; Langzeitmanagement von Patienten mit geheilter Ösophagitis zur Verhinderung von Rezidiven; Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD). Zur Eradikation von Helicobacter pylori in Kombination mit einer geeigneten Antibiotikatherapie und zur: Heilung von mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus duodeni; Vorbeugung des Wiederauftretens von peptischem Ulcus bei Patienten mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus. Bei Patienten, die eine NSAID Langzeit-Therapie benötigen: Heilung von Ulcus ventriculi im Zusammenhang mit NSAID Therapie; Zur Vorbeugung von Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni im Zusammenhang mit NSAID Therapie bei Risikopatienten; Zur weiterführenden Behandlung, nach erfolgter i.v. Behandlung zum Schutz vor dem Wiederauftreten von peptischen Ulcus-Blutungen; Zur Behandlung von Zollinger Ellison Syndrom. Durotiv Tabletten sind indiziert bei Jugendlichen ab 12 Jahren: Bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD): Behandlung von erosiver Refluxösophagitis; Langzeitmanagement von Patienten mit geheilter Ösophagitis zur Verhinderung von Rezidiven; Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GERD). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, substituierte Benzimidazole oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten, sonstigen Bestandteile. Esomeprazol darf nicht zusammen mit Neflinavir angewendet werden. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Protonenpumpenhemmer, ATC-Code: A02B C05. Abgabe: Rp, apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 20 mg, 40 mg; Blisterpackungen zu 7, 14, 30 Stück. **Kassenstatus:** Green Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Fachkurzinformation:** 02. Oktober 2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. *Esomeprazol vs. Pantoprazol/Lansoprazol/Omeprazol nach 4 und 8 Wochen bei erosiver Refluxösophagitis: Labenz et al., Aliment Pharmacol Ther 2005;21:739-746; Castell et al., J Gastroenterol 2002;97:575-583; Richter et al., Am J Gastroenterol 2001;96:656-665

NORMHYDRAL - LÖSLICHES PULVER

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid, (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). Hilfsstoffe: Siliciumdioxid. **Anwendungsgebiete:** Normhydrat wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstörung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Elektrolyte mit Kohlenhydraten, ATC-Code: A07CA. **Packungsgrößen:** 5 Beutel. Abgabe: Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 10. 07. 2014. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

KALOBA® - TROPFEN ZUM EINNEHMEN

Inhaber der Registrierung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland, e-mail: info@schwabepharma.com. **Vertrieb:** Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien, Tel.: 0043 1 616 26 44 - 64, e-mail: med.service@peithner.at. **Zusammensetzung:** 10 g (= 9,75 ml) Lösung enthalten 8,0 g Auszug aus Pelargonium sidoides - Wurzeln (1 : 8 - 10) (EPs® 7630). Auszugsmittel: Ethanol 11% (m/m). 1ml entspricht 21 Tropfen. Liste der sonstigen Bestandteile: Glycerol 85%, Ethanol (Gesamtalkoholgehalt 12 Vol.-%). **Anwendungsgebiete:** Kaloba-Tropfen werden angewendet bei Kleinkindern ab 1 Jahr, Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen. Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten. Die Anwendung dieses traditionellen pflanzlichen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf langjähriger Verwendung. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Husten- und Erkältungspräparate. **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

KALOBA® 20MG - FILMTABLETTEN

Inhaber der Registrierung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, D-76227 Karlsruhe, Deutschland, e-mail: info@schwabepharma.com. **Vertrieb:** Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien, Tel.: 0043 1 616 26 44 - 64, e-mail: med.service@peithner.at. **Zusammensetzung:** 1 Filmtablette enthält 20 mg Trockenextrakt aus Pelargonium sidoides-Wurzeln (4 - 25 : 1) (EPs® 7630). Auszugsmittel: Ethanol 11% (m/m). Liste der sonstigen Bestandteile: Maltodextrin, Mikrokristalline Cellulose, 20 mg Lactose-Monohydrat, Croscarmellose-Natrium, gefälltes Siliciumdioxid, Magnesiumstearat, Hypromellose 5 mPas, Macrogol 1500, Eisenoxidgelb E 172, Eisenoxidrot E 172, Titandioxid E 171, Talkum, Simeticon, Methylcellulose, Sorbinsäure. **Anwendungsgebiete:** Kaloba 20 mg-Filmtabletten werden angewendet bei Kindern ab 6 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen. Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten. Die Anwendung dieses traditionell pflanzlichen Arzneimittels in den genannten Anwendungsgebieten beruht ausschließlich auf langjähriger Verwendung. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Husten- und Erkältungspräparate. **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

KALOBA® - SIRUP

Inhaber der Registrierung: Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland, e-mail: info@schwabepharma.com. **Vertrieb in Österreich:** Austroplant-Arzneimittel GmbH, 1230 Wien, Tel.: 0043 1 616 26 44 - 64, E-mail: med.service@peithner.at. **Zusammensetzung:** 100 g (= 93,985 ml) Sirup enthalten 0,2506 g Trockenextrakt aus Pelargonium sidoides Wurzeln (DEV 4 - 25 :1) (EPs® 7630). Auszugsmittel: Ethanol 11% (m/m). Liste der sonstigen Bestandteile: Maltodextrin, Xylitol, Glycerol 85%, Citronensäure wasserfrei, Kaliumsorbat, Xanthangummi, gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Kaloba - Sirup wird angewendet bei Kleinkindern ab 1 Jahr, Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen. Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei Erkältungskrankheiten. Dieses Arzneimittel ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Verwendung für das genannte Anwendungsgebiet registriert ist. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Andere Husten- und Erkältungspräparate. **Abgabe:** Rezeptfrei, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

SALMECOMP® 50 MIKROGRAMM/100 MIKROGRAMM einzeldosiertes Pulver zur Inhalation, SALMECOMP® 50 MIKROGRAMM/250 MIKROGRAMM einzeldosiertes Pulver zur Inhalation, SALMECOMP® 50 MIKROGRAMM/500 MIKROGRAMM einzeldosiertes Pulver zur Inhalation

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Einzeldosis von Salmecomp® enthält: 50 Mikrogramm Salmeterol (als Salmeterolxinafoat) und 100, 250 oder 500 Mikrogramm Fluticasonpropionat. Sonstige Bestandteile: Lactose-Monohydrat (enthält Milchproteine). **Anwendungsgebiete:** Asthma bronchiale: Salmecomp® ist indiziert für die regelmäßige Behandlung von Asthma bronchiale bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab 4 Jahren, wenn die Anwendung von langwirksamen Beta2-Agonisten und inhalativem Kortikoid in Kombination angezeigt ist: bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden und kurzwirksamen Beta2-Agonisten zur bedarfsweisen Inhalation nicht ausreichend eingestellt sind oder bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden und langwirksamen Beta2-Agonisten ausreichend eingestellt sind. Hinweis: Die Stärke 50 Mikrogramm/100 Mikrogramm ist nicht angezeigt bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern mit schwerem Asthma bronchiale. Chronisch obstruktive Atemwegserkrankung (COPD): Salmecomp® ist angezeigt für die symptomatische Behandlung von erwachsenen Patienten mit COPD, mit FEV1 <60% des Normwertes (präbronchodilatatorisch) und wiederholt aufgetretenen Exazerbationen, die trotz regelmäßiger bronchierweiternder Therapie signifikante Symptome aufweisen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen einen der Wirkstoffe oder den in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteil. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Adrenergika in Kombination mit Kortikosteroiden oder anderen Wirkstoffen, ausgenommen Anticholinergika. ATC-Code: R03AK06. Salmecomp® 50 Mikrogramm/100 Mikrogramm einzeldosiertes Pulver zur Inhalation, OP zu 1 Stück (1 Inhalator mit 60 Einzeldosen Pulver zur Inhalation), Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Salmecomp® 50 Mikrogramm/250 Mikrogramm einzeldosiertes Pulver zur Inhalation, OP zu 1 Stück (1 Inhalator mit 60 Einzeldosen Pulver zur Inhalation), Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Salmecomp® 50 Mikrogramm/500 Mikrogramm einzeldosiertes Pulver zur Inhalation, OP zu 1 Stück (1 Inhalator mit 60 Einzeldosen Pulver zur Inhalation), Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Pharmazeutischer Unternehmer:** Genericon Pharma Gesellschaft m.b.H., A-8054 Graz, E-Mail: genericon@genericon.at Weitere Angaben zu Nebenwirkungen, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Gewöhnungseffekten und zu den Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

AUGMENTIN 500 MG/50 MG PULVER zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung, AUGMENTIN 1.000 MG/100 MG PULVER zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung, AUGMENTIN 2.000 MG/200 MG PULVER zur Herstellung einer Infusionslösung, AUGMENTIN 875 MG/125 MG FILMTABLETTEN, AUGMENTIN 500 MG/125 MG FILMTABLETTEN, AUGMENTIN 400 MG/57 MG/5 ML PULVER zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen

Zusammensetzung: Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 500 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 50 mg Clavulansäure. Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 1000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 100 mg Clavulansäure. Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 2000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 200 mg Clavulansäure. Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten, Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten: Jede Filmtablette enthält Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 875 mg, bzw. 500 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 125 mg Clavulansäure. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Magnesiumstearat, Carboxymethylstärke-Natrium, kolloidales wasserfreies Siliciumdioxid, mikrokristalline Cellulose. Filmüberzug: Titandioxid (E171), Hypromellose, Macrogol (4000, 6000), Dimeticon. **Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen:** Nach Rekonstitution enthält jeder ml orale Suspension Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 80 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 11,4 mg Clavulansäure. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: 1 ml enthält 3,32 mg Aspartam (E951); Enthält Maltodextrin (Glucose), Sonstige Bestandteile: Magnesiumstearat, Aspartam (E951), Natriumbenzoat, Crospovidon, Xanthangummi, Siliciumdioxid, kolloidales wasserfreies Silicium, Natrium-Carboxmethylcellulose, und Erdbeeraroma (enthält Maltodextrin). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Kombinationen von Penicillinen, inkl. Beta-Laktamase-Inhibitoren, ATC-Code: J01CR02, **Anwendungsgebiete:** Augmentin ist für die Behandlung folgender Infektionen bei Erwachsenen und Kindern indiziert (siehe Abschnitte 4.2, 4.4 und 5.1 der Fachinformation): **Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung, Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung, Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung:** schwere Infektionen von Hals, Nase und Ohr (wie Mastoiditis, Peritonsillarinfektionen, Epiglottitis und Sinusitis mit einhergehenden schweren systemischen Anzeichen und Symptomen), akute Exazerbationen einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung), ambulant erworbene Pneumonie, Urozystitis, Pyelonephritis, Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion, Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis, intraabdominelle Infektionen, Infektionen der weiblichen Geschlechtsorgane; **Prophylaxe von Infektionen im Zusammenhang mit größeren operativen Eingriffen folgender Arten:** Magen- und Darmtrakt, Beckenhöhle, Kopf und Hals, Gallentrakt. **Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten, Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten, Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen:** akute bakterielle Sinusitis (nach adäquater Diagnosestellung), akute Otitis media, akute Exazerbationen einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung), ambulant erworbene Pneumonie, Urozystitis, Pyelonephritis, Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion. Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von Antibiotika sind zu beachten. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Penicilline oder einen der sonstigen Bestandteile. Schwere allergische Sofortreaktion (z. B. Anaphylaxie) gegen ein anderes Betalaktam-Antibiotikum (z. B. einem Cephalosporin, Carbapenem oder Monobactam) in der Krankheitsgeschichte. Gelbsucht/Leberfunktionsstörung in der Krankheitsgeschichte, die durch Amoxicillin/Clavulansäure hervorgerufen wurde (siehe Abschnitt 4.8 der Fachinformation). **Inhaber der Zulassung:** GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien; **Zulassungsnummern:** Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18137; Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18135; Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: 1-18136; Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten: 1-21396; Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten: 1-17839; Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen: 1-22152; **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Weitere Informationsquellen: Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Arzneimittelsicherheit verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung von Augmentin: Individuelle Dosierung gemäß Fachinformation: 400mg/57mg/5ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen und 875mg/125mg Filmtabletten und 500mg/125mg Filmtabletten: orale Anwendung, die Einnahme sollte zu Beginn einer Mahlzeit erfolgen; 500mg/50mg und 1000mg/100mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung und 2000mg/200mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: intravenöse Anwendung; Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/Arzneimittelsicherheit in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 - 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com

ASTEC 35 (52,5; 70) MIKROGRAMM/H TRANSDERMALES PFLASTER

Zusammensetzung: Ein transdermales Pflaster enthält 20 (30; 40) mg Buprenorphin. Wirkstoffhaltige Fläche: 25 (37,5; 50) cm², Nominale Abgaberate: 35 (52,5; 70) Mikrogramm Buprenorphin pro Stunde, Hilfsstoffe: Sojaöl, Adhäsive Matrix mit Wirkstoff: Styren-Butadien-Styren (SBS) und Styren-Butadien Blockcopolymer, Kolophonium Harz, Antioxidans (2,4-Bis(1,1-Dimethylethyl)phenyl phosphit (3:1)); Tris(2,4-Di-Tert-Butylphenyl)phosphat), Aloe Vera Blätterextrakt Öl (enthält auch raffiniertes Sojaöl und all-rac-α-Tocopherolacetat (Ph.Eur.)) Trägerschicht: Pigmentiertes Polyethylen, thermoplastisches Harz und aluminiumbedampftes überzogenes Polyester, blaue Beschriftungstinte, Abziehfolie mit Abziehhilfe: Polyesterfilm, einseitig silikonisiert (wird vor dem Aufkleben abgezogen). **Anwendungsgebiete:** Mäßig starke bis starke Tumorschmerzen und starke Schmerzen bei ungenügender Wirksamkeit nicht-opioider Schmerzmittel. Astec ist für die Behandlung von akuten Schmerzen nicht geeignet. **Gegenanzeigen:** Astec darf nicht angewendet werden: bei Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff Buprenorphin, Soja, Erdnuss oder einen der sonstigen Bestandteile, bei opioidabhängigen Patienten und zur Behandlung bei Drogensubstitution, bei Krankheitszuständen, bei denen eine schwergradige Störung des Atemzentrums und der Atemfunktion vorliegt oder sich entwickeln kann, bei Patienten, die MAO-Hemmer erhalten oder innerhalb der letzten 2 Wochen erhalten haben, bei Patienten mit Myasthenia gravis, bei Patienten mit Delirium tremens, in der Schwangerschaft; **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Opioide, Oripavin-Derivate. ATC-Code: N02AE01, **Packungsgrößen:** Die Packungen enthalten 4, 5, 8, 10, 16 oder 24 (6x4) einzeln versiegelte transdermale Pflaster. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. **Abgabe:** Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig, **Kassenstatus:** Green-Box, **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, **Stand der Fachkurzinformation:** Juni 2014, Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



WELLBUTRIN XR 150 MG-RETARDTABLETTEN, WELLBUTRIN XR 300 MG-RETARDTABLETTEN

Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 150 mg oder 300 mg Bupropionhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Polyvinylalkohol, Glyceridibehant. Filmüberzug: Erster Überzug: Ethylcellulose, Povidon K-90, Macrogol 1450. Zweiter Überzug: Macrogol 1450, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer Dispersion (Eudragit L30 D-55), Siliciumdioxid, Triethylcitrat. Drucktinte: Schwarze Drucktinte (Opacode S-1-17823), Opacode S-1-17823 besteht aus Schellackglasur ~45% (20% verestert), Eisenoxid schwarz(E172) und Ammoniumhydroxid 28%. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** andere Antidepressiva, ATC-Code: N06AX12. **Anwendungsgebiete:** Zur Behandlung von Episoden einer Major Depression. **Gegenanzeigen:** Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit Überempfindlichkeit gegen Bupropion oder einen der in Abschnitt 6.1 der Fachinformation genannten sonstigen Bestandteile. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die gleichzeitig mit einem anderen bupropionhaltigen Arzneimittel behandelt werden, da die Inzidenz von Krampfanfällen dosisabhängig ist und um Überdosierung zu vermeiden. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die derzeit an Krampfanfällen (epileptische Anfälle) leiden oder jemals in der Vergangenheit an Krampfanfällen gelitten haben. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit diagnostiziertem Tumor des zentralen Nervensystems (ZNS). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die zu irgendeinem Zeitpunkt der Behandlung, einen abrupten Entzug von Alkohol oder irgendeines anderen Arzneimittels durchführen, von dem bekannt ist, dass ein Entzug mit dem Risiko des Auftretens von Krampfanfällen verbunden ist (insbesondere Benzodiazepine oder Benzodiazepin-ähnliche Arzneimittel). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit schwerer Leberzirrhose. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit einer derzeitigen oder früheren Diagnose einer Bulimie oder Anorexia nervosa. Die gleichzeitige Anwendung von Wellbutrin und Monoaminoxidasehemmern (MAO-Hemmern) ist kontraindiziert. Zwischen dem Ende einer Behandlung mit irreversiblen MAO-Hemmern und dem Beginn der Behandlung mit Wellbutrin müssen mindestens 14 Tage vergehen. Bei reversiblen MAO-Hemmern ist ein Zeitraum von 24 Stunden ausreichend. **Inhaber der Zulassung:** GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien. **Zulassungsnummern:** Wellbutrin XR 150 mg – Retardtabletten: 1-26840. Wellbutrin XR 300 mg – Retardtabletten: 1-26841. **Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht:** NR, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. **Weitere Informationsquellen:** Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht verfügbar. **Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung:** Orale Verabreichung, individuelle Dosierung von 150 mg/Tag bis 300 mg/Tag. Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/ Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com.

**STANDESVERÄNDERUNGEN****Folgende Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:**

Dr. Marlene Sibylle Albine Auer	Turnusarzt - Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Teresa Bangerl	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz Betriebs GmbH.
Dr.-medic Nicoleta Caraus	Turnusarzt - Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Wolfgang Geiling	Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV (ehem. LFKKL), Zugang aus der EU
Dr. Brane Grambozov	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III
Dr. Petra Hasengruber	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Elisabethinen Linz
MUDr. Van Tiep Hoang	Turnusarzt - Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Mag. d-r Iliyan Iliev	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Ausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr, Zugang aus Kärnten
Dr.-medic Zsolt Kristof	Turnusarzt - Basisausbildung, Freistadt, Landeskrankenhaus Freistadt
Dr. Sonja Kröhn	Turnusarzt - Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Jennifer-Rose Lagler	Turnusarzt - Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dott. Silvia Mazzoni	Turnusarzt - Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. Stefanie Maria Nell	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III
Dr. Stefan Petritsch	Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Ausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck, Zugang aus Steiermark
Dr. Michael Pollak	Turnusarzt - Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III
Dr. Christina Maria Pöschl	Turnusarzt - Basisausbildung, Rohrbach in Oberösterreich, Landeskrankenhaus Rohrbach

Dott. Francesca Salvatore	Turnusarzt - Basisausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr
Dr. David Johannes Spiel	Turnusarzt, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Salzburg
Dr. Florian Steiner	Turnusarzt - Basisausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum-Standort Vöcklabruck
Dr. Thomas Tschoellitsch	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III, Zugang aus Steiermark
Dr. Andreas Viechtbauer	Turnusarzt, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Stefanie Weixler	Turnusarzt, Gmunden, Ordination Dr. Christoph Abermann, Zugang aus Salzburg
Folgende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:	
Dr. Sarah Riedler	Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III, Zugang aus Wien
Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:	
Dr.-medic Hanna Csunderlik	Lungenkrankheiten, Enns, Rehaklinik Enns GmbH, Zugang aus der EU
Dr. Manuela Petra Hieß	Urologie, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Linz BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
ao. Univ.-Prof. Prim. Dr. Harald Michael Hofer	Innere Medizin, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Wien
Dr. Markus Hutterer	Neurologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld. Nervenkl. Wagner-Jauregg)
Dr. Beatrix Neumaier-Ammerer	Augenheilkunde und Optometrie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III, Zugang aus Wien
Priv.-Doz. Prim. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck, Zugang aus Tirol
Bestellungen:	
Dr. Sylvia Altbauer	Arzt für Allgemeinmedizin, Landesschulrat OÖ - LSR, Linz 4040, Sonnensteinstraße 20, Bestellung zum Schularzt
Dr. Eva Heinzl	Arzt für Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, Linz 4020, Bahnhofplatz 1, Bestellung zum Amtsarzt
ao. Univ.-Prof. Prim. Dr. Harald Michael Hofer	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Wels 4600, Grieskirchner Straße 42, Bestellung zum Abteilungsleiter
Dr. Alexander Jahn	Arzt für Allgemeinmedizin, Amt der OÖ Landesregierung, Linz 4020, Bahnhofplatz 1, Bestellung zum Beratungsarzt
Dr. Michael Jahn	Arzt für Allgemeinmedizin, OÖ Landesregierung - Bezirkshauptmannschaft Perg, Perg 4320, Dirnbergerstraße 11/1, Bestellung zum Amtsarzt
Prim. Dr. Manfred Kalteis	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Ried im Innkreis 4910, Schloßberg 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Priv.-Doz. Prim. Dr. Karl-Heinz Stadlbauer	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck, Vöcklabruck 4840, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Bestellung zum Abteilungsleiter
Verleihungen:	
MR Dr. Georg Ebetsberger-Dachs	Kinder- und Jugendheilkunde, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV (ehem. LFKKL), 4020 Linz, Krankenhausstraße 26, Verleihung: Medizinalrat
MR Dr. Hermann Pramendorfer	Arzt für Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, 4400 Steyr, Dr.-Alfred-Klar-Straße 2, Verleihung: Medizinalrat
OMR Dr. Rudolf Ruthensteiner	Medizinische und Chemische Labordiagnostik, Verleihung: Obermedizinalrat
OMR Dr. Josef Barnabas Schmidinger	Arzt für Allgemeinmedizin, 4642 Sattledt, Keplerstraße 8, Verleihung: Obermedizinalrat
MR Dr. Franz Stoiber	Urologie, Salzkammergut-Klinikum - Standort Vöcklabruck, 4840 Vöcklabruck, Dr. Wilhelm Bock-Str. 1, Verleihung: Medizinalrat
Pensionisten:	
Univ. Prof. Prim.i.R. Dr. Peter Knoflach	Innere Medizin, 4600 Wels, Traunuferstr. 17, Pensionist seit 1.9.2016
MR Dr. Helmut Lutz	Arzt für Allgemeinmedizin, Pensionist seit 1.9.2016
Dr. Christine Steininger	Arzt für Allgemeinmedizin, Magistrat Linz-Stadt, 4040 Linz, Hauptstraße 1-5, Pensionist seit 1.9.2016
Prim.i.R. Dr. Günther Zeidler	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, 4910 Ried im Innkreis, Schloßberg 1/A, Pensionist seit 1.9.2016
Gestorben:	
Dr. Gerhard Eiselmayr	a.o. Kammermitglied, gestorben am 24.9.2016 im 79. Lebensjahr
Dr. Heinrich Obergottsberger	a.o. Kammermitglied, gestorben am 30.9.2016 im 82. Lebensjahr

Anerkennung Fachärztinnen und Fachärzte bzw. Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin:

Dr. Clemens Georg Wiesinger	FA f. Urologie	1.10.2016
Dr. Matthias Sagmeister	FA f. Anästhesiologie und Intensivmedizin	1.10.2016
Dr. Verena Huber	FÄ f. Innere Medizin	1.10.2016
Dr. Michael Wölkhart	FA f. Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation	1.10.2016
Dr. Maria Penteker	FÄ f. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	1.10.2016
Dr. Lukas Pichler	AM	1.10.2016
Dr. Dominik Stelzer	AM	1.10.2016
Dr. Stefan Binder	AM	1.1.2016
Dr. Jakob Allerstorfer	AM	1.10.2016
Dr. Pranvera Bimbashi	AM	1.4.2016
Dr. Matthias Hölzl	AM	1.1.2016
Dr. Jakob Krawczykiewicz	AM	1.9.2016

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Günter Watzl
dr.med. Dr. Tamas Andor Joob-Fancsaly
Dr. Susanne Binder
Dr. Gerald Pass
Dr. Georg Thewanger
Dr. Gottfried Pilz
Dr. Silke Maria Haim
Dr. Josef Maier
Dr. Michael Leitner
Dr. Vera Schmit
Dr. Karin Ploberger
Dr. Sigrid Leroy-Wagner
Dr. Daniel Hockl
Dr. Anita Thielmann
Dr. Gerald Berger
Dr. Elisabeth Simon-Furtmüller
Dr. Brigitte Sailer
Dr. Dalibor Ilic
Dr. Ulrike Eberling
Dr. Gerhard Krista
Dr. Maria Bayer-Tremel
Prim. Dr. Josef Romankiewicz
Dr. Thomas Hutter
DDr. Peter Paul Spatt, M.Sc.M.
Dr. Ulrike Reumayr
Dr. Wolfgang Holzleitner
Dr. Elisabeth Birgmayr-Lechner
Dr. Christian Mittermaier

Dr. Barbara Preuer-Lackner
Dr. Barbara Stoiber
Dr. Dagmar Rieger-Lehr
DI Dr. Martin Kristufek
Prim. Dr. Herwig Geier
Dr. Iris Maria Schmeissner
Dr. Matthias Kölbl
Prim. Dr. Wolfgang Mayerhoffer
Dr. Michael Johannes Weber
Dr. Maria Mathilde Menschick-Rechberger
Dr. Paul Schimmerl
Dr. Stefan Dolezal
Dr. Sonja Reiter
Dr. Franz Ortner
Dr. Anton Schoissengeier
Dr. Simone Ratay
Dr. Katrin Groiss
Dr. Martin Zeileis
Dr. Khalid Geraia
MR Dr. Josef Leitner
Dr. Ingeborg Pfau
Dr. Harald Josef Purrer
Dr. Heinz Peter Markowski
Dr. Michael Mandl
Dr. Markus Anton Huber
Dr. Michaela Axelle Wögerbauer
Dr. Peter Andreas Gfoellner
Dr. Verena Till

Dr. Kathrin Lindner
Dr. Petra Ranner-Staudinger
Dr. M. Bernadette Roberts
Dr. Helga Hörl
Dr. Jasmin Spaun
Dr. Bernhard Schmekal
Dr. Michael Brandecker
Dr. Klaus-Dieter Erkert
DDr. Klaus Huber
Dr. Radmila Bozic
Dr. Johann Mathä
Dr. Johanna Huber
Dr. Astrid Eisenkölbl
Dr. Thomas Werkgartner
Dr. Barbara Brandl
Dr. Josef Tomasits
Dr. Maria Penteker
Dr. Adrian Johannes Dorfner
Dr. Klaudia Fiedler
Dr. Klemens Haider
Univ. Prof. Prim. HR Dr. Leo Fridrich
Dr. Markus Schnabel
Dr. Udo Wasenbelz
Dr. Julia Hasenschwandtner
Dr. Hubert Vockner
Dr. Sophie Haitchi-Petnehazy
Dr. Milodrag Culic

**Wieder zurück:
Katharina Riedler**

Mag. Katharina Riedler meldet sich nach ihrer Karenz zurück und brennt nach ihrer Mama-Auszeit nun schon auf ihre alten und neuen Aufgaben im LIG – Linzer Institut für Gesundheitssystem-Forschung. Während ihr kleiner Sohn Elias die Zeit in der Krabbelstube und bei Oma genießt, ist Katharina Riedler wieder 20 Stunden im Haus und immer dienstags und mittwochs ganztägig und donnerstags halbtags erreichbar. Thomas Bergmair wird sie bis Ende November noch tatkräftig unterstützen.

Neue Mitarbeiterinnen

Seit Montag, 10. Oktober verstärkt **Susanne Pilar** den Bereich Vertragsarztstellen & IT als Nachfolgerin von Heidi Ortner. Susanne Pilar wird von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr in der Ärztekammer sein und ist über die Durchwahl 245 erreichbar. Sie kümmert sich um den Bereich der Vorwegabrechnung und die zugehörige Beratung. Mit ihren drei Kindern (5, 7 und 9 Jahre alt) wohnt Susanne Pilar in Linz. Vor zwei Jahren begann sie zwischen Linz und Wien zu pendeln, vorher wohnte sie aufgrund ihrer Arbeit bei OMV in Wien. Zu ihren Hobbys zählen Kochen, Handarbeiten und Gartenarbeit.

Seit 2. November arbeitet **Mag. Silvia Peschel, MBA**, in der MedAk als Organisationsassistentin.

ZAHL DES MONATS

70

Prozent der
Kammeramtsmitarbeiter
der Ärztekammer für OÖ
sind Frauen.



Susanne Pilar

Mag. Silvia Peschel, MBA

Nachdem Karoline Pöhn am 1. Oktober ihr Studium aufgenommen und ihre Arbeitszeit auf zehn Stunden reduziert hat, war es nun doch erforderlich, die Personalkapazitäten wieder aufzustocken. Silvia Peschel hat jahrelange Erfahrung in der Erwachsenenbildung, sie hat bereits an der Donau Uni Krems und an der LIMAK gearbeitet und wird das MedAk-Team sicher gut ergänzen. Über die Durchwahl 316 ist sie am Dienstag den ganzen Tag und Mittwoch bis Freitag vormittags im Büro erreichbar.

Staudinger GmbH | 4400 Steyr | Dukartstr. 15 | Tel. 0 72 52 / 760 08 | www.staudinger.at | tischlerei@staudinger.at



WEIL EIN BISSCHEN SICHERHEIT ZU WENIG IST.*

*** Die HYPO Oberösterreich steht einmal mehr an der Spitze der sichersten Banken Österreichs. Keine heimische Universalbank weist aktuell ein besseres Rating auf.** Unser Single-A-Rating mit positivem Ausblick bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden beste Bonität sowie hohe Sicherheit. Für uns bedeutet es noch mehr Ansporn für die Zukunft.

Bewertung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's im Juni 2016.

HYPO
OBERÖSTERREICH